



Wir sichern Zukunft.

Stadt. Land. Infrastruktur.

JAHRESBERICHT 2023



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

IMPRESSUM



Herausgeber

Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

-  0711 904-0
-  0711 904-11190
-  poststelle@rps.bwl.de
-  www.rp-stuttgart.de

Koordination und V. i. S. d. P.

Stefanie Paprotka
Pressesprecherin

-  0711 904-10002
-  pressestelle@rps.bwl.de

Textbeiträge liegen in der Zuständigkeit
der Abteilungen bzw. der jeweiligen Stellen.
Bildnachweise sind entsprechend vermerkt.
Bildcollage Titel, Foto links unten:
© David Fuentes, AdobeStock

Der Jahresbericht 2023 steht zum Herunterladen
unter www.rp-stuttgart.de > Service > Publikationen
zur Verfügung. Gedruckt kann er unter
pressestelle@rps.bwl.de bezogen werden.

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com









Druck

Druckerei Raisch GmbH & Co. KG, Reutlingen
www.druckerei-raisch.de

© Regierungspräsidium Stuttgart
März 2024



ÜBERSICHT

4		Vorwort Regierungspräsidentin Susanne Bay
6		Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt sich vor
8		Abteilung 1 Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz
12		Abteilung 2 Wirtschaft und Infrastruktur
16		Abteilung 3 Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen
20		Abteilung 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
24		Radschnellverbindungen im Regierungsbezirk Stuttgart: Infrastruktur für die Zukunft
26		Fördervolumen 2023 Ausgewählte Förderprogramme
28		Abteilung 5 Umwelt
32		Abteilung 7 Schule und Bildung
36		Abteilung 8 Landesamt für Denkmalpflege
40		Abteilung 9 Landesversorgungsamt und Gesundheit
44		Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz
46		Interessenvertretungen und Beauftragte für Chancengleichheit
48		Aktiv im Regierungsbezirk und im Land Termine – so vielfältig wie die Aufgaben
50		Organigramm Regierungspräsidium Stuttgart

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,



kontrastreich – das sind nicht nur die Landesfarben Baden-Württembergs, Gelb und Schwarz, sondern ebenso unser Regierungsbezirk und unsere Arbeit als Regierungspräsidium für die Menschen im Land. In meinen nun gut zwei Jahren als Regierungspräsidentin darf ich immer wieder erleben, wie vielfältig die stets neuen Aufgaben sind, die an uns als Verwaltung – und Gesellschaft – gestellt werden. Und auch wie kreativ wir diesen begegnen. Ich weiß: Worte wie „Verwaltung“ und „Kreativität“ bilden für viele oftmals einen Kontrast. Unser Jahresbericht 2023 zeigt, dass und wo sie zusammengehören können.

Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es um unseren ländlichen Raum auf der einen, unsere Städte auf der anderen Seite geht. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt zu den wichtigsten Strukturförderprogrammen in Baden-Württemberg und wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. Wir fördern so lebenswerte Dorfzentren, zeitgemäßen Wohnraum und schaffen Arbeitsplätze. Gleichzeitig kann mit lebendigen Ortsmitten die Dorfgemeinschaft gestärkt sowie die Grundversorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen gesichert werden. Die Vielfalt an ELR-Projekten und wie sie in den Kommunen umgesetzt werden, konnte ich zum Beispiel bei meiner Sommertour im August 2023 erleben.

Kreativität und Arbeit für die Menschen im Regierungsbezirk und im Land bedeutet auch, neue Wege zu beschreiten: So geht unsere Mobilitätsabteilung mit der Arbeitsmethode BIM (Building Information Modeling) digital und effizient beim Planen und Bauen unserer Infrastruktur voran. Beim Ausbau der B 29 zwischen Aalen und Essingen betreiben wir die größte digitale Baustelle Deutschlands. Infrastruktur für die Zukunft



schaffen wir ebenso durch immer mehr Radschnellverbindungen. Diese sind nicht nur wichtig, um Lärm und Feinstaub zu reduzieren, sie tragen auch zum Klimaschutz bei. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, setzen wir allerdings nicht nur auf Projekte im Bereich Mobilität. Auch grüner Wasserstoff ist als alternativer Energieträger wichtig. So haben wir in Schwäbisch Gmünd mit der zügigen Genehmigung einer bedeutenden Elektrolyseanlage einen wichtigen Beitrag geleistet. Und auch unsere Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ ist bedeutend, um Genehmigungsprozesse zu optimieren und so die Energiewende zu beschleunigen.



Näher an den Menschen zu sein, heißt auch, auf Social Media vertreten zu sein – beispielsweise mit zwei Stellen in unserem Haus, an die Sie vielleicht gar nicht denken, wenn Sie Regierungspräsidium Stuttgart hören: das Design-Center Baden-Württemberg und das Patent- und Markenzentrum (PMZ). Das Design Center und das PMZ arbeiten erfolgreich mit unterschiedlichen Social-Media-Kanälen. Wir betrachten Social Media nicht als Selbstzweck, sondern nutzen die Kanäle in erster Linie als digitales Kommunikations- und Werbemittel, das auf die zentrale digitale Plattform – unsere Internetseiten – verweist. Hier stellen wir als Behörde unsere Dienstleistungen und Aufgaben anschaulich dar; im Übrigen auch eine Aufgabe, die so manches an kreativem Engagement erfordert.

Wir bieten als Bündelungsbehörde kurze Wege für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Verbände und Institutionen. Wir beraten, fördern, genehmigen und unterstützen gezielt – und zwar im gesamten Regierungsbezirk. Allein vergangenes Jahr haben wir mit einer Fördersumme von über 3,4 Milliarden Euro Bundes- und Landesmitteln dessen Stärkung vorangetrieben, beispielsweise mit dem Ausgleichsstock, der Krankenhausförderung, der Agrarinvestitionsförderung, Infrastrukturförderungen wie für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen, Förderungen in den Bereichen Kultur, Landschaftspflege, Denkmalpflege und Schulbau.

Überzeugen Sie sich mit unserem neuen Jahresbericht selbst, wie spannend, kontrastreich und vielfältig unsere Aufgaben sind. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen. Damit verbunden noch eine Bitte: Wir möchten unseren Jahresbericht weiterentwickeln. Daher sind wir neugierig und würden gerne wissen, was Ihnen an unserem Jahresbericht gefällt, was Sie vielleicht vermissen oder ob Sie Anregungen haben. Schreiben Sie uns gerne eine kurze Nachricht per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de oder nutzen Sie unser Kontaktformular unter www.rp-stuttgart.de.

Beste Grüße

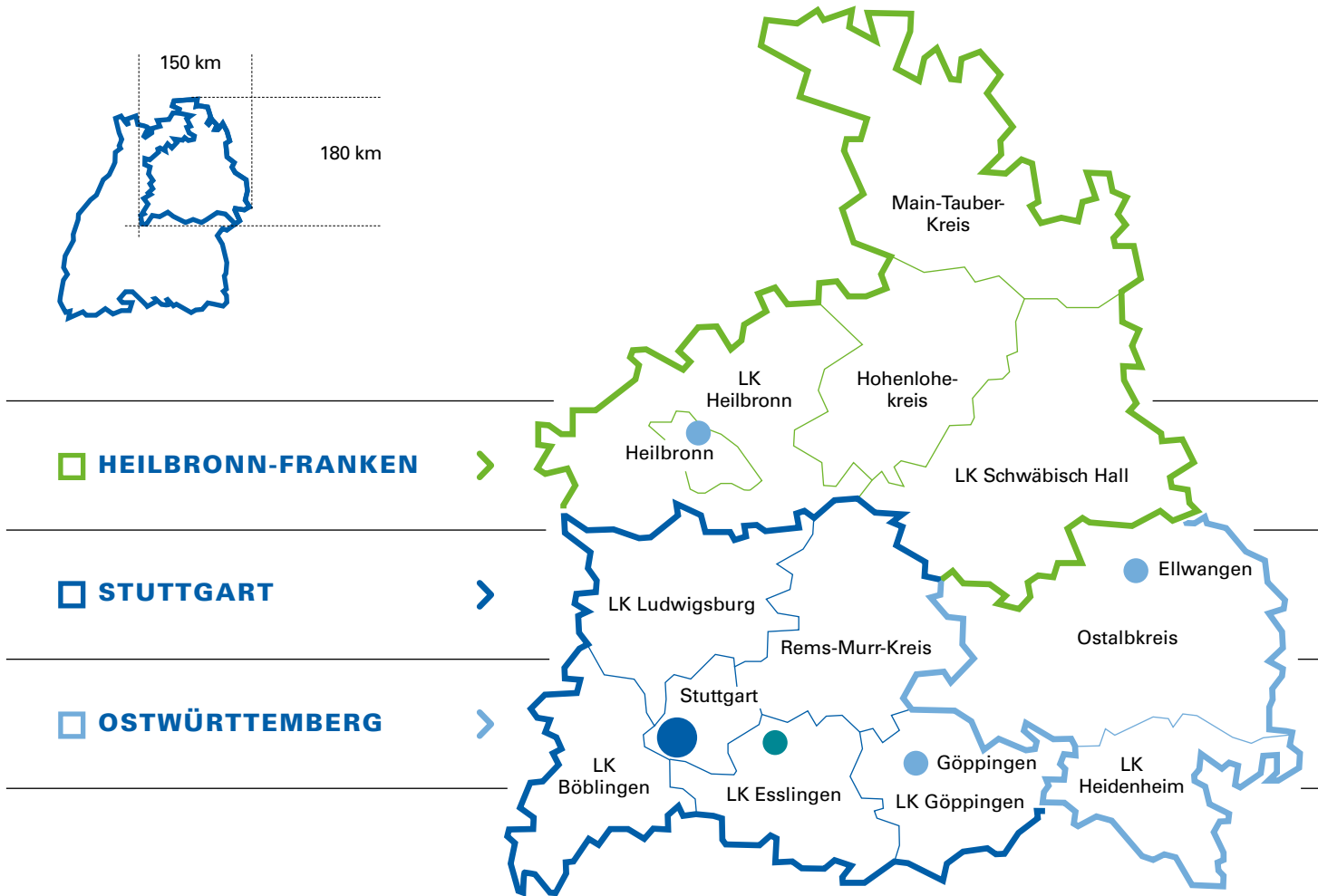
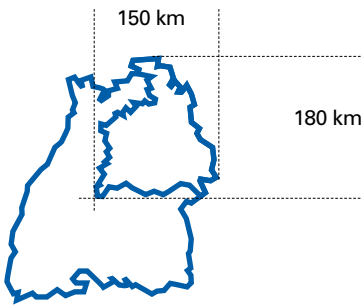
Ihre

A handwritten signature in black ink that reads 'Susanne Bay'.

Susanne Bay
Regierungspräsidentin
des Regierungsbezirks Stuttgart

DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART STELLT SICH VOR

Der Regierungsbezirk Stuttgart erstreckt sich von Geislingen bis Wertheim, von Crailsheim bis Herrenberg. Hier finden sich neben dem Mittleren Neckarraum, einem Wirtschaftsstandort von europäischem Rang, gleichermaßen berühmte Landschaften wie das liebevolle Taubertal, die Hohenloher Ebene, der Schwäbisch-Fränkische Wald oder die Ostalb.

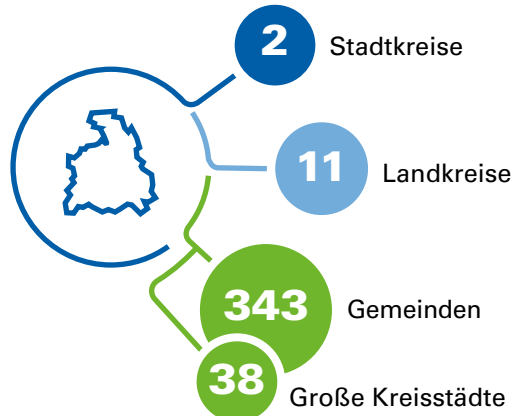


HEILBRONN-FRANKEN

STUTTGART

OSTWÜRTTEMBERG

- Regierungspräsidium Stuttgart, Hauptsitz
- Außenstellen in Heilbronn, Ellwangen und Göppingen
- Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen





2.300
Mitarbeitende



64
Referate



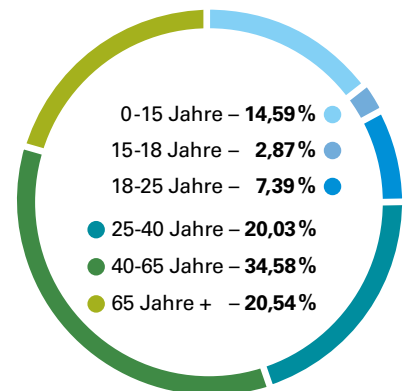
8
Abteilungen



120
Berufsbilder

Arbeiten
für

Alter in Prozent



4.764,76 km²

934.259 EW

3.653,57 km²

2.816.924 EW

2.138,52 km²

454.666 EW



Kaufkraft in Europa
Position **15** von 240

Mehr Infos

unter



www.rp-stuttgart.de

Quellen:
StaLa, 2019/2021
RPS, 2022, 2023



STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die Abteilung 1 „Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) bündelt zahlreiche Themen und Aufgaben, die für das ganze Haus von täglicher praktischer Bedeutung sind. Die Querschnittsreferate gewährleisten ein reibungsloses Funktionieren des Regierungspräsidiums. Dazu gehören etwa Bürokommunikation und IT, Organisation, Personalverwaltung und Betreuung für alle Beschäftigten des Regierungspräsidiums und weiterer Landesbediensteter, einschließlich der Aus- und Fortbildung, sowie der Haushalt.

Außerdem nimmt die Abteilung viele für Bürgerinnen und Bürger, Stadt- und Landkreise sowie Kommunen wichtige Aufgaben wahr: Unsere Kommunalaufsicht ist unverzichtbarer Ansprechpartner für Kreise und Kommunen im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir haben auch die Aufsicht über Stiftungen inne und sind die Rechts- und Fachaufsicht über 50 Ausländer- und 13 Staatsangehörigkeits-, Aufnahme- und Eingliederungsbehörden.

Außerdem übernehmen die Mitarbeitenden der Abteilung wichtige Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes, des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes sowie im Polizeirecht. Auch der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg sowie der „Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer“ (RSGA) sind in Abteilung 1 angesiedelt.

INTERNE UND EXTERNE DIENSTLEISTUNG ALS MARKENZEICHEN

Referat 11.1 „Organisation, Information und Kommunikation“ gewährleistet eine funktionierende IT im Büro und unterwegs, verteilt die Post, informiert im Intranet, kümmert sich um die Arbeitszeiterfassung und vieles mehr. 2023 bildeten die Fortführung der Digitalisierung der Verwaltung, wichtige Arbeiten zur Umsetzung der medialen Barrierefreiheit und die fachliche Unterstützung bei der Nutzung der E-Akte unsere Aufgabenschwerpunkte.

Im **Referat 11.2 „Fortbildung, Gebäudemanagement, Zentrale Fahrbereitschaft“**, in dem auch Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement angesiedelt sind, war 2023 ein sehr lebendiges Geschäftsjahr. Inhaltliche Schwerpunkte waren unter anderem grundlegende Fragen zur Unterbringung an unseren über 50 Standorten, viele unterschiedliche Angebote rund um das Thema Bewegung wie Sportkurse und aktive Pause sowie ein breites Fortbildungsspektrum, das sich zum Teil auch aus den Ergebnissen der in 2022 durchgeführten Befragung zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz ableitete. Die zentrale Fahrbereitschaft des Landes sorgte erneut für die Mobilität unserer Partner in der Landesverwaltung und im Haus, den Transport wichtiger Dokumente und die sichere Durchführung von Vertretungsfahrten.

Das gesamte Personalmanagement ist in **Referat 12 „Personal“** angesiedelt. Dies umfasst alle Bereiche – von

der Einstellung, der Personalbetreuung und Ruhestand einschließlich arbeits- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen. Auch im Personalbereich sind wir inzwischen in vielen Bereichen digital aufgestellt. Ein Schwerpunkt neben der Personalbetreuung stellen zunehmend Personalgewinnung und Personalbindung dar. Wir stehen in Konkurrenz zu anderen Behörden (vor allem die Ministerien in Stuttgart) und der freien Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist Werbung für das RPS als Arbeitgeber mit seinen vielseitigen, interessanten und abwechslungsreichen Aufgaben von hoher Bedeutung.

Haushaltsvollzug, Beschaffungswesen, Kraftfahrwesen, Reisemanagement und Controlling sind die Schwerpunkte des **Referats 13 „Haushalt, Controlling“**. Eine große Herausforderung stellte die Einführung der neuen Haushaltsmanagementsoftware (Mittelbewirtschaftung, Anordnungs- und Kassenwesen einschließlich Beschaffung) im Rahmen des SAP-Restrukturierungsprojekts dar. Das landesweite Projekt wurde 2023 abgeschlossen. Ferner wurden die Einführungsmaßnahmen für das gesetzlich geforderte Tax Compliance Management System fortgeführt.

Das **Referat 14 „Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen und Tariftreue“** ist direkter Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise, Großen Kreisstädte, Regional- und



LEITUNG

Regierungsvizepräsidentin
Sigrun von Strauch



MITARBEITENDE

400



REFERATE

8
+ 1 Stabsstelle



WEITERE INFOS

www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 1



SCHWERPUNKTE

Organisation, Haushalt, Personal, Kommunales, Ausländerrecht, Asyl, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung



Zweckverbände sowie von Stiftungen. Darüber hinaus ist es Auswahlbehörde für die Besetzung von Kehrbezirken mit Schornsteinfegerinnen und -feger. 2023 war geprägt durch eine umfassende Novellierung des Stiftungsrechts und eine Reform des Kommunalrechts sowie die Umstellung auf das neue Eigenbetriebsgesetz, was zu einem gesteigerten Beratungsbedarf in diesen Bereichen führte. Weiterhin wurden mehrere Oberbürgermeisterwahlen geprüft und über hiergegen gerichtete Einsprüche entschieden sowie und dagegen gerichtete Rechtsstreite begleitet. Die Haushaltslage der Kommunen war trotz der herrschenden Unsicherheiten stabil und zufriedenstellend. Darüber hinaus konnten im Jahr 2023 Zuschüsse für den kommunalen Sportstättenbau von rund 3,1 Millionen Euro bewilligt und mit den Mitteln des Ausgleichsstocks kommunale Projekte mit rund 36,5 Millionen Euro gefördert werden.

Das **Referat 15.1 „Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht“** ist die zentrale Anlaufstelle für 50 untere Ausländer- und 13 untere Staatsangehörigkeitsbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir beraten und entscheiden über bestimmte Maßnahmen und Widersprüche. Bei inhaftierten straffälligen Ausländerinnen und Ausländern entscheiden wir über die Ausweisung und somit über den Entzug des Rechts zum Aufenthalt in Deutschland. Bei straffällig gewordenen EU-Bürgerinnen und -Bürgern stellen wir den Verlust des Rechts auf Freizügigkeit fest. 2023 haben wir 284 Widerspruchsbescheide und 187 Ausweisungen beziehungsweise Verlustfeststellungen erlassen.

Der **Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer (RSGA)** stellt die schnelle und effiziente Bearbeitung in Angelegenheiten von Ausländerinnen und Ausländern, die als Mehrfach- / Intensivtäter/in gelten und solchen, die im Bereich Terrorismus- / Extremismus eine Gefahr für die

Sicherheit des Landes darstellen, sicher. Durch intensives Fallmanagement und umfangreiche Maßnahmen zur Identitätsklärung wird die Grundlage für eine zügige Umsetzung der Ausreisepflicht geschaffen. Im Jahr 2023 konnten so rund 45 Personen ausgewiesen und in 17 Fällen die wahre Identität von Ausländern geklärt werden.



2023

haben wir
insgesamt

25.940

Flüchtlinge
aufgenommen.

Im **Referat 15.2 „Flüchtlingsaufnahme und Integrationsförderung“** stehen Fragen rund um das Thema Flüchtlingsaufnahme im Mittelpunkt. 2023 haben wir insgesamt 25.940 Menschen aufgenommen. Steigende Flüchtlingszahlen waren eine große Herausforderung, denn es mussten sowohl in der Erstaufnahme als auch bei der weiteren Unterbringung in den Kreisen zusätzliche Unterkunftsplätze geschaffen werden. Hier stehen wir in engem Austausch mit den Kreisen. Ein weiterer Schwerpunkt war die landesweite Umsetzung von Förderprogrammen zur Integration, Sozial- und Verfahrensberatung, sowie Asylverfahrensberatung. Insgesamt betreut das Referat zehn Programme, beispielsweise in den Be-

reichen Integrationsmanagement und Sprachförderung, drei weitere übernehmen wir im neuen Jahr.

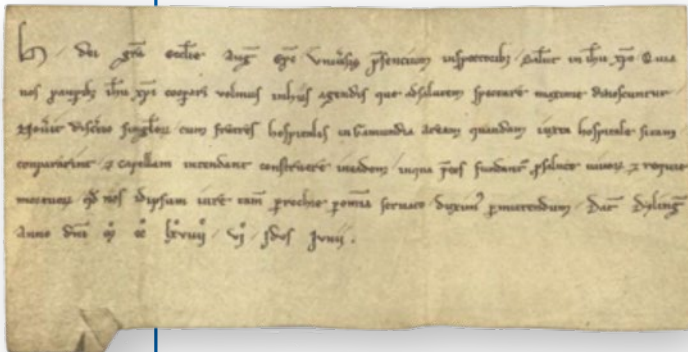
Unser **Referat 16 „Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD“** nimmt vielfältige Aufgaben rund um die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wahr. Während ein Sachgebiet Aufgaben im Fahrerlaubnisrecht, Polizeirecht und der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor klassische Verwaltungstätigkeiten ausübt, ist ein weiteres Sachgebiet für zahlreiche Aufgaben im „Blaulichtbereich“ zuständig und fördert unter anderem Feuerwehren und Rettungsdienst. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist ebenfalls im Referat angesiedelt und im ganzen Land für die Bergung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zuständig.



STIFTUNGSRECHTSREFORM

Stiftungen können in Deutschland auf eine jahrhundertealte und lebendige Tradition zurückblicken. Während der Grundgedanke einer Stiftung über all diese Jahre derselbe geblieben ist, fehlte es allerdings an einer einheitlichen gesetzlichen Regelung. Das Thema „stiften“ wurde über die Jahre jedoch stets populärer und größer, sodass derzeit allein durch das Regierungspräsidium Stuttgart über 1.400 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von über sieben Milliarden Euro betreut werden. Als Stiftungsbehörde wacht das RPS dabei insbesondere über die Einhaltung des sogenannten Stifterwillens und die zweckkonforme Mittelverwendung.

© Ludwigsburg, SA, B 177 S U 1912



Über 750 Jahre Geschichte: Urkundliche Nennung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd vom 8. Juni 1269 – eine der ältesten noch heute tätigen Stiftungen in Baden-Württemberg

Mit der Stiftungsrechtsreform, die zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, wurde auch das Stiftungsrecht dieser gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung angepasst. Hierzu wurde insbesondere daran gearbeitet, das zuvor auf 16 verschiedene Landesgesetze verteilte Recht bundesweit zu vereinheitlichen. Gleichzeitig wurde versucht, bereits über Jahrzehnte bestehende offene Streitfragen endlich abschließend zu klären und somit auch die Verwaltungspraxis in den Behörden und Stiftungen selbst zu harmonisieren.

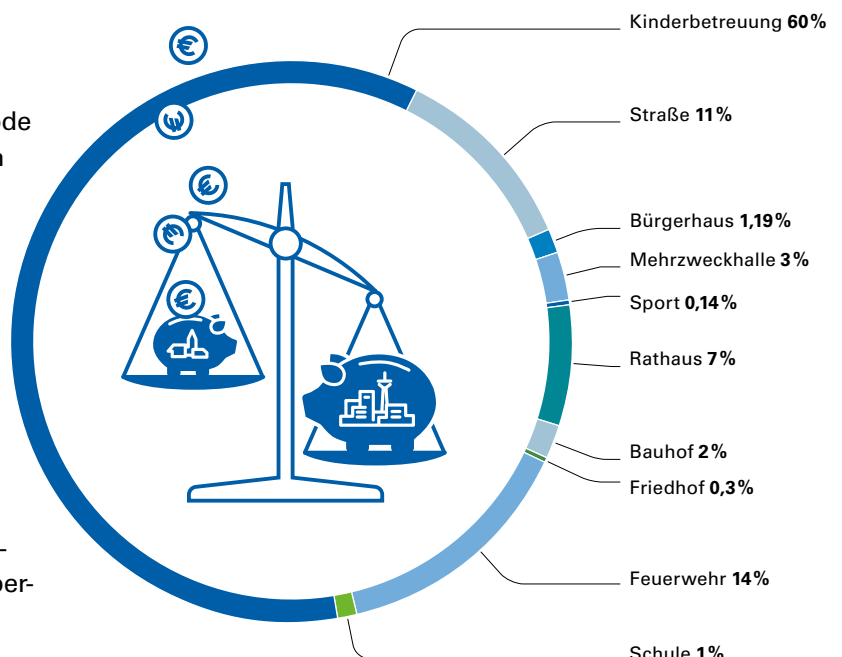
Die neuen gesetzlichen Regelungen sowie die Arbeit im Vorfeld bedeuteten einen hohen Arbeitsaufwand für alle Beteiligten. Noch vor

Inkrafttreten der neuen Regelungen fand ein reger Diskurs über Bedeutung und Reichweite der einzelnen Normen statt, in den die Stiftungsbehörde bereits frühzeitig mit eingebunden wurde. Das RPS hat in seiner Funktion als Stiftungsbehörde die Auslegung der neuen Gesetzesgrundlagen von Anfang an aktiv mitbestimmt.



AUSGLEICHSTOCK

Was auf den ersten Blick trocken und spröde daherkommen mag, entpuppt sich auf den zweiten Blick als spannendes und vielseitiges Förderprogramm, mit dem die kommunale Infrastruktur nachhaltig gestärkt wird: Der Ausgleichstock ist ein finanzkraftabhängiges Förderinstrument, mit dem Gemeinden im strukturschwachen, ländlichen Raum unterstützt werden. Damit sollen vergleichbare Lebensverhältnisse im gesamten Regierungsbezirk sichergestellt werden. Die Mittel aus dem Ausgleichstock stammen aus dem kommunalen Finanzausgleich und sind somit überwiegend kommunales Geld.



© Kreativ plus

Welche Aufgabe hat das Referat 14 hierbei? Die Verwaltungsstelle Ausgleichstock im Referat 14 des RPS prüft die jeweils eingegangenen Anträge. Im Rahmen der Antragsprüfung wird die Haushalts- und Finanzlage der antragstellenden Gemeinde genau durchleuchtet; zudem wird eine dezidierte Projektanalyse durchgeführt; nicht förderfähige Kosten werden identifiziert und in Abzug gebracht. Darüber hinaus müssen aufgrund des Subsidiaritätsprinzips vorrangig alle Fachfördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Referat 14 sorgt dabei für die Abstimmung mit den betroffenen Fachförderstellen im Hause. Anschließend wird ein Zuschussvorschlag erarbeitet; der Verteilungsausschuss über die Mittel des Ausgleichstocks, dem Regierungspräsidentin

Susanne Bay vorsitzt, entscheidet dann über die Verteilung der Mittel.

Im Jahr 2023 lagen im Regierungsbezirk Stuttgart 96 Anträge mit insgesamt beantragten Zuschüssen von rund 57 Millionen Euro zur Entscheidung vor. Dem standen verfügbare Ausgleichstockmittel in Höhe von rund 36 Millionen Euro gegenüber. Der Förderschwerpunkt lag in diesem Jahr auf dem Bereich Kinderbetreuung: So fließen weit über die Hälfte der Mittel, rund 22 Millionen Euro, in den Ausbau und die Sanierung oder Renovierung von Kindergärten und Kindertagesstätten. Dies entspricht 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel.

ZENTRALE FAHRBEREITSCHAFT

Mit einem Fuhrpark von modernen Fahrzeugen und einem gut organisierten Team gewährleistet die zentrale Fahrbereitschaft des RPS mit insgesamt 23 Fahrerinnen und Fahrern, dass Bedienstete des Landes Baden-Württemberg sowie die Behördenpost pünktlich und sicher an ihre Ziele gelangen.

Konkret gehört zu den Aufgaben unter anderem die Planung und Koordination der Dienstfahrten von Personen, die einen Anspruch auf einen Berufskraftfahrer beziehungsweise eine Berufskraftfahrerin haben. Für den Fall, dass persönliche Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen – beispielsweise von Regierungsmitgliedern oder der Landtagspräsidentin – abwesend sind, stehen die Fahrer und Fahrerinnen als Vertretung zur Verfügung. Diese zeichnen sich durch ihre Professionalität, Diskretion und Freundlichkeit aus, sodass die Zentrale Fahrbereitschaft einen großen Beitrag zur positiven Außendarstellung des Regierungspräsidiums Stuttgart leistet.

Rund 75 Fahrzeuge werden für Landesbedienstete und deren Dienstfahrten gepflegt, gewartet und auf Anforderung disponiert. An drei verschiedenen Standorten werden diese Fahrzeuge an die Kolleginnen und Kollegen ausgegeben: Das Pallas in Stuttgart-Vaihingen (Hauptsitz des RPS), die Hofdienergarage in Stuttgart-Mitte und beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am Kernerplatz in Stuttgart.



Die zentrale Fahrbereitschaft des RPS koordiniert rund 75 Fahrzeuge und 23 Fahrerinnen und Fahrer

Auch beim Post austausch spielt die zentrale Fahrbereitschaft eine wesentliche Rolle, denn sie transportiert Dokumente, Unterlagen und Sendungen sicher zwischen Behörden im ganzen Land. Bei den neun verschiedenen Post- und Kuriertouren werden etwa 110 verschiedene Ziele angefahren, viele davon mehrfach an einem Tag. Kurzfristige Anforderungen, Transportanfragen oder Änderungen werden von der Zentralen Fahrbereitschaft schnell und unkompliziert umgesetzt, um allen Bedürfnissen stets gerecht zu werden. ■



WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Die Abteilung 2 „Wirtschaft und Infrastruktur“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) hat zur Aufgabe, die Infrastruktur zu stärken und landesweit Beratung mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung anzubieten. Außerdem unterstützt die Abteilung durch verschiedene Förderprogramme – beispielsweise Krankenhausfinanzierung oder Städtebauförderung – mit einem jährlichen Fördervolumen von insgesamt rund 2,18 Milliarden Euro. Das breite Themenspektrum reicht von der Entscheidung über baurechtliche Widersprüche in Referat 21 bis hin zur Beratung von Kommunen bei Themen der Ausbildungsförderung in Referat 26 und erfordert Spezialistinnen und Spezialisten mit Fachkenntnissen aus den Bereichen Verwaltung, Rechtswissenschaften, Architektur, Städteplanung, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Industriedesign und Bibliothekswesen, um nur einige der Berufsfelder zu nennen.

BERATEN, FÖRDERN, GENEHMIGEN, UNTERSTÜTZEN

Eine der Aufgaben des **Referats 21 „Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz“** ist die Entscheidung über Widersprüche gegen baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Entscheidungen mit dem Ziel, Streitigkeiten möglichst vor einem Rechtsstreit zu befrieden. Außerdem beurteilen wir die Raumverträglichkeit von kommunalen Planungen unter überörtlichen Gesichtspunkten, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen zu verbessern und aufeinander abzustimmen.

Aufgabenschwerpunkte des **Referats 22 „Stadtsanierung, Gewerberecht, Preisrecht“** sind die Unterstützung der städtebaulichen, touristischen und gewerblichen Entwicklung. Zudem ist das Referat Fachaufsichtsbehörde im Bereich Gewerberecht und prüft die Wirtschaftlichkeit öffentlicher Aufträge. Wir beraten Kommunen, prüfen Förderanträge, setzen uns für die städtebauliche Erneuerung ein und fördern den Tourismus. Unsere Arbeit im Preisrecht dient dazu, die öffentliche Hand vor überbeurteilten Beschaffungen zu schützen.

Durch Zuwendungen verbessert das **Referat 23 „Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen“** die soziale und kulturelle Infrastruktur und trägt zu einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit gut ausgerüsteten Krankenhäusern bei. Dazu gehört unter anderem die Förderung von Heimatpflege, Kleintheater und soziokulturellen Zentren sowie Jugend- und Erwachsenenbildung und internationale Jugendbegegnung. Krankenhäuser erhalten Zuschüsse für einzelne größere Baumaßnahmen sowie jährliche pauschale Zuwendungen. Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen berät öffentliche

Bibliotheken bei Bau- und Einrichtungsplanung, Medienbestand, dem Einsatz neuer Technologien und bei Fragen der Leseförderung.

Das **Referat 24 „Recht, Planfeststellung“** ist für Planfeststellungsverfahren zuständig. Unter Planfeststellungen sind sozusagen die „Baugenehmigungen“ für den Bau von überörtlichen Großvorhaben wie Bahnstrecken, Straßen, Radschnellwegen sowie Gas- und Stromleitungen zu verstehen. Daneben entscheiden wir auch über die Enteignungen von Grundstücken und Entschädigungen. Außerdem nehmen wir Beglaubigungen von Urkunden zur Verwendung im Ausland vor.

Im **Referat 25 „Patent- und Markenzentrum/Design Center Baden-Württemberg“** sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg mit den Aufgaben Information und Recherche zu Patent-, Marken- und Designschutz, Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen und Erfinderberatung sowie das Design Center Baden-Württemberg, das Unternehmen und Industriedesign zusammenführt, angesiedelt. Bei beiden Einrichtungen hat das RPS die Zuständigkeit für ganz Baden-Württemberg. Mit unseren Beratungsangeboten fördern und unterstützen wir vor allem kleine und mittlere Unternehmen.

Ebenfalls landesweit zuständig sind wir im **Referat 26 „Landesamt für Ausbildungsförderung“** für das Schüler- und das Meister-BAföG. Wir betreuen die bei den Stadt- und Landkreisen eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung und entscheiden über Widersprüche gegen abgelehnte BAföG-Anträge.



LEITUNG
Abteilungspräsidentin
Gertrud Bühler



MITARBEITENDE
165



REFERATE
6



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 2



SCHWERPUNKTE

Wirtschaftsberatung, Förderprogramme, Planfeststellungsverfahren, Widerspruchsverfahren Baurecht etc., Ausbildungsförderung, Fördervolumen rund 2,18 Milliarden Euro jährlich



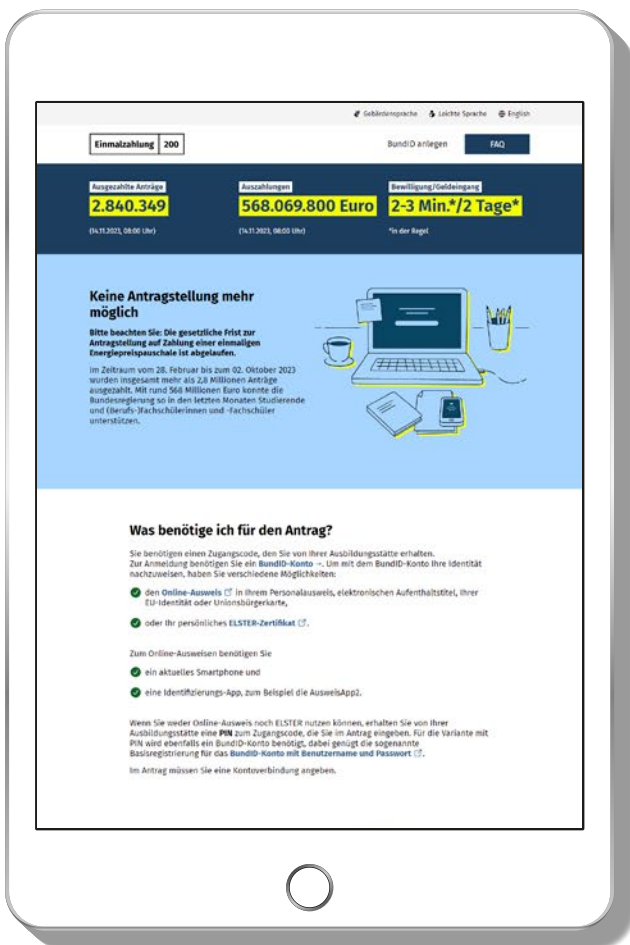
DIGITALE ABWICKLUNG: ENERGIEPREISPAUSCHALE

Um die steigenden Kosten der Energiepreise abzufedern, gab es 2023 auch für Fachschülerinnen und -schüler und Studierende je 200 Euro vom Bund. Um die Auszahlung der Energiepreispauschale von 200 Euro zu realisieren, wurde eine bundesweite Plattform realisiert. Von der Antragstellung über die Authentifizierung bis hin zu der Auszahlung wurde alles ohne Systembruch abgewickelt. Über 2,8 Millionen Fachschülerinnen und -schüler sowie Studierende bundesweit – davon in Baden-Württemberg 352.000 – haben die Einmalzahlung beantragt – das sind rund 80 Prozent der 3,5 Millionen Berechtigten (in Baden-Württemberg 434.000). Ausgezahlt wurden in Baden-Württemberg durch das RPS insgesamt 70,4 Millionen Euro. Bundesweit waren es rund 568,0 Millionen Euro.

Das Landesamt für Ausbildungsförderung (Referat 26) wurde mit kurzer Vorlaufzeit als in Baden-Württemberg zuständige Stelle mit der Abwicklung und Auszahlung der Energiepreispauschale beauftragt. Die Ausbildungsstätten wie Fachschulen und Universitäten wurden bei der digitalen Meldung der Antragsberechtigten und der Vergabe von Zugangscodes von uns unterstützt; vom System ausgesonderte Problemfälle waren manuell nachzubearbeiten. Der Aufwand war erheblich, dank personeller Unterstützung durch studentische Hilfskräfte und Priorisierung dieser Aufgabe konnte die Herausforderung erfolgreich gemeistert werden.

**DIGITALES SCHAUFENSTER:
NÄHER AN DER ZIELGRUPPE MIT SOCIAL MEDIA**

In Untersuchungen zur Mediennutzung ist seit Jahren eine Entwicklung klar: Der Konsum von sogenannten sozialen Medien steigt in allen Altersschichten immer weiter an. Auch für die Verwaltung ist es wichtig, sich dies bewusst zu machen. Insbesondere wenn sie auf die Wahrnehmung im Netz und in sozialen Medien angewiesen ist, wie es bei den Wirtschaftsförderungseinrichtungen des RPS im Referat 25 der Fall ist. Das Patent- und Markenzentrum (PMZ) sowie das Design-Center Baden-Württemberg im Haus der Wirtschaft verstehen sich als Anlaufstellen, die neben kleinen und mittleren Unternehmen auch allen weiteren an ihren Themenbereichen Interessierten offenstehen.



© Grafik Pad: rawpixel, Freepik; Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Sowohl das PMZ als auch das Design Center können seit einigen Jahren auf eine erfolgreiche Medienarbeit auf unterschiedlichen Social-Media-Kanälen zurückblicken. Neu hinzu kam in 2023 ein bedeutendes berufliches soziales Netzwerk, auf dem nicht nur nach Jobs gesucht und der berufliche Werdegang präsentiert werden kann, sondern auch Kontakte und Netzwerke gepflegt werden können. Für Unternehmen sind solche Kanäle als Marketinginstrument sehr relevant. Auch Mitarbeitende wirken direkt auf solchen Plattformen mit, indem sie – wie auf diesen Plattformen üblich – in persönlichen Beiträgen Einblicke in ihren Berufsalltag geben. Für das PMZ und das Design Center eröffnen die sozialen Berufsnetzwerke daher eine ideale Möglichkeit, um mit ihren Zielgruppen in Kontakt zu treten.



Soziale Netzwerke dienen gleichermaßen der Vernetzung und der Aufmerksamkeitssteigerung

Im Fall des PMZ, das in erster Linie umfassend über das Thema geistiges Eigentum und gewerbliche Schutzrechte informiert, sind das kleine und mittelständische Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer, Erfinderinnen und Erfinder, Designerinnen und Designer sowie Studierende. Das PMZ klärt unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ über alles auf, was wichtig ist, wenn Erfindungen, Marken oder Designs geschützt werden sollen. Gerade für Start-ups und technologieorientierte Unternehmen existiert im sozialen Berufsnetzwerk bereits ein eigenes Ökosystem an Einrichtungen und Foren für Austausch und Präsentation von Gründungsideen, Förderprogrammen, Wirtschaftsfördereinrichtungen und ähnlichem.

Unterstützt wurden diese Aktivitäten des PMZ 2023 auch von seinem wichtigsten Kooperationspartner, dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Mit

einem sogenannten Takeover konnten fünf Patentinformationszentren aus dem Bundesgebiet für je einen Tag den Account des DPMA übernehmen und sich darauf präsentieren. Für das PMZ bot dies die Chance, seine Dienstleistungen einem breiteren Publikum vorzustellen und zugleich einige Follower für den eigenen Account zu gewinnen. Dieser Takeover zeigt zugleich, wie Social Media von Behörden genutzt werden kann, um zu kooperieren und gegenseitig auf sich hinzuweisen.

Das Design Center Baden-Württemberg fördert seit vielen Jahren den Dialog zwischen Industrie und Designwirtschaft mit dem Ziel, durch gezielte Veranstaltungen unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ diesen Austausch zu intensivieren. So betrachtet sich das Design

Center nicht nur als Beratungs- und Förderinstitution für Designerinnen, Designer und Designunternehmen im Land, sondern auch als Austausch- und Präsentationsplattform für diese Gruppen, wofür auch Social-Media-Kanäle genutzt werden.

Ein Beispiel ist die Dokumentation zum FOCUS OPEN, dem internationalen Designpreis Baden-Württemberg, den das Design Center jährlich ausrichtet. Unternehmen und Designagenturen aus aller Welt sind eingeladen, innovative Produktdesigns einzureichen. Der Wettbewerb bietet eine wichtige Plattform für die Ausgezeichneten. So werden die prämierten Produkte in einer großen Ausstellung im Haus der Wirtschaft gezeigt. Im Jahr 2023 stand der Preis unter dem Motto „Transformation,

Zukunft und Design“. Ausgezeichnet wurden 40 Produkte in verschiedenen Kategorien, die in einem umfangreichen Katalog ausführlich vorgestellt werden. Verschiedene Bestandteile dieser Publikation werden nach der Verleihung auch auf der Internetseite des Design Centers sowie im Newsletter verwendet. Zudem werden die Inhalte über die Social-Media-Kanäle ausgespielt, wodurch die Ausgezeichneten einem größeren Publikum bekannt gemacht werden und die Inhalte auch selbst auf ihren eigenen Kanälen verbreiten können.

Das PMZ organisiert außerdem jährlich die Verleihung des Innovationspreises des Landes Baden-Württemberg, den das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vergibt. Mit dem neuen Kanal beim sozialen Berufsnetzwerk war das PMZ im Vorfeld der Verleihung 2023 erstmals aktiv und stellte unter anderem die sieben für

den Preis nominierten Innovationen umfassend vor. Die Unternehmen profitierten von dieser Vorstellung, da sie die Vorstellung teilten oder darauf reagierten. Der Kanal des PMZ profitierte ebenfalls, da durch die Verbreitung der Beiträge die Reichweite erhöht werden kann.

Es ist wichtig, Social Media nicht als Selbstzweck zu betrachten. Vielmehr dienen die Kanäle in erster Linie als digitales Kommunikations- und Werbemittel, das auf die zentrale digitale Plattform – die eigene Internetseite – weist. Hier hat man die Möglichkeit als Behörde, seine

Dienstleistungen und Aufgaben anschaulich darzustellen. Daher sollte in Sachen Onlinekommunikation der eigene Internetauftritt Priorität haben und Social Media darauf abgestimmt werden. Ist dies der Fall, erweisen sich Social-Media-Kanäle als wichtiges digitales Schaufenster für behördliche Aktivitäten und Leistungen. Auf Referat 25 bezogen fungieren sie als Mittel der Wirtschaftsförderung, indem sie Zielgruppen eine zusätzliche Plattform für Information, Präsentation und Austausch bieten. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, unter potenziellen Interessierten die Angebote der Einrichtungen bekannt zu machen. ■

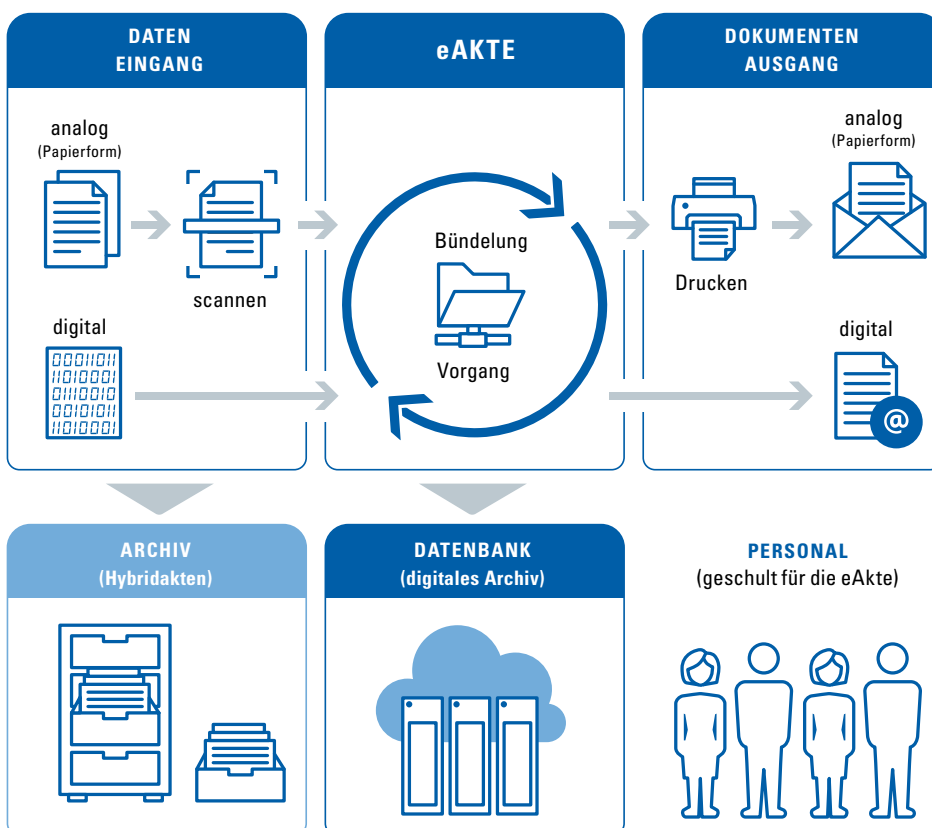


DIGITALE REGISTRATUR: AUCH E-AKTEN MÜSSEN GUT GEFÜHRT WERDEN

Die Nutzung der E-Akte in der Verwaltung bringt Vorteile wie vereinfachte Suche, Kosteneinsparung und Umweltfreundlichkeit. Außerdem ermöglicht die E-Akte in vielen Bereichen erst die Arbeit im Homeoffice oder von unterwegs. Trotz oder gerade wegen der E-Akte spielt die Registratur als hausinterner Dienstleister weiterhin eine wichtige Rolle im RPS. Dabei sind die Anforderungen an das Personal deutlich gestiegen und die Arbeitsweise in der Registratur der Abteilung 2 hat sich entscheidend verändert.

So wird die Betreuung der einzelnen Referate in Tandems organisiert, was die Basis für eine schnelle und standortunabhängige Bearbeitung in den Referaten und Sachgebieten bildet. Voraussetzungen für eine effiziente Registraturarbeit sind – außer Sorgfalt und Fachwissen – eine funktionierende digitale Infrastruktur sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Daher braucht es entsprechend qualifiziertes Personal. Die Personalgewinnung gestaltet sich dabei oft schwierig. Um

qualifiziertes Personal zu gewinnen ist es wichtig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dabei sind eine angemessene Bezahlung, unbefristete Stellen sowie sichere Arbeitsplätze entscheidende Anreize. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten und ein gutes Miteinander im Team ist entscheidend. Mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice ist spätestens seit Corona im RPS kein Fremdwort mehr. Die Bearbeitung von Hybrid- und Alt-Akten erfordert allerdings teils noch eine höhere Anwesenheit vor Ort als in vielen anderen Bereichen der Verwaltung. 🦊



© RPS/Christina Günther



LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Wir schreiben Landwirtschaft und Verbraucherschutz groß. Die Mitarbeitenden der Abteilung 3 „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ – der Lebens-Abteilung – im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) beschäftigen sich mit vielen drängenden Fragen unserer Zeit wie Wohl und Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, Stärkung des Ländlichen Raums, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle oder Tiergesundheit.

Referat 31 „Recht, Verwaltung, Bildung“ bearbeitet juristische Fragen und Informationsersuchen von Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem kümmert es sich um die Aus- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen. **Referat 32 „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“** stärkt den ländlichen Raum mit gezielten Förderprogrammen für Gemeinden und ganze Regionen und fördert Vorhaben einer zukunftsorientierten Landwirtschaft – beispielsweise für mehr Tierwohl. **Referat 33 „Pflanzliche und tierische Erzeugung“** unterstützt Betriebe und Landratsämter mit fachlicher Expertise in Pflanzenbau und Tierhaltung. Zu unseren Schwerpunktthemen gehört die Stärkung der biologischen Vielfalt. **Referat 34 „Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung“**

kümmert sich um einen guten Rahmen für hochwertige landwirtschaftliche Produkte. Außerdem gewährleistet es die Sicherheit von Futtermitteln. **Referat 35 „Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung“** ist unter anderem zuständig für den Tierschutz, die Fleischhygiene, die Lebensmittelüberwachung sowie die Bekämpfung von Tierseuchen. Die **Stabsstelle „Kontrolle EU-Ausgleichs- und Förderverfahren“** stellt sicher, dass EU-Fördermittel korrekt verwendet werden. In allen Bereichen steht für uns die Erzeugung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel sowie umweltschonendes Handeln auf dem Feld und im Stall zur Erhaltung intakter Kulturlandschaften sowie lebendiger Ländlicher Räume im Fokus.

WAS UNSER JAHR GEPRÄGT HAT

Gesund bleiben: Pflanzenbeschau schützt heimische Pflanzenwelt

Bereits zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs wurden Rechtsnormen zur Pflanzenbeschau erlassen, um die Einschleppung der Reblaus und des Kartoffelkäfers zu verhindern. Man versuchte damals vor allem, eine Einschleppung über Pflanzgut und pflanzliche Erzeugnisse sowie Abfälle und Verpackungen zu verhindern. Neu auftretende Krankheiten und Schädlinge können sehr große Schäden verursachen, da Bekämpfungsmaßnahmen erst etabliert werden müssen und natürliche Begrenzungsfaktoren (natürliche Antagonisten, Resistenzen) oft fehlen. Daher ist das Thema Pflanzenbeschau aktuell wie nie.

Zum Schutz der Pflanzenproduktion in der EU gibt es ein umfangreiches amtliches Kontroll- und Überwachungssystem, das verhindern soll, dass durch den Handel von Pflanzen (zum Beispiel Jungpflanzen, Samen, Stecklinge), pflanzlichen Erzeugnissen (zum Beispiel Früchte, Schnittblumen, Verpackungsholz) und sonstigen Gegenständen

(zum Beispiel gebrauchte Landmaschinen, Erde, Kultursubstrate) Schaderreger eingeschleppt und verbreitet werden. Es finden Kontrollen beim Import an Flughäfen, Häfen und weiteren Grenzeinlassstellen sowie im Binnenmarkt statt, beispielsweise in Baum- und Rebschulen, Jungpflanzengärtnereien und Sägewerken sowie ein Monitoring von Pflanzenbeständen unterschiedlicher Kategorien (zum Beispiel Forst, Obst-, Gemüse- und Ackerbau, öffentliches Grün). Ziel ist es, Quarantäneschädlinge möglichst frühzeitig zu finden. So soll nach Möglichkeit eine sofortige Tilgung oder zumindest Eindämmung erreicht werden.

Im Regierungsbezirk Stuttgart werden jedes Jahr mehrere hundert pflanzengesundheitliche Kontrollen und Monitorings durchgeführt, sowie zahlreiche Import- und Exportbetriebe und auch Privatpersonen hinsichtlich pflanzgesundheitlicher Handelsbestimmungen der EU und Drittländer informiert. Durch die zentrale Lage Deutschlands in Europa verbunden mit großen Personen- und Warenströmen ist eine hundertprozentige Sicherheit nicht möglich. Während es zum Beispiel Großbritannien



LEITUNG

Abteilungspräsident
Dr. Kurt Mezger (bis 2023)
Dr. Ulrich Dura (ab 2024)



MITARBEITENDE

135



REFERATE

5
+ 1 Stabsstelle



WEITERE INFOS

www.rp-stuttgart.de > Über Uns
> Abteilungen > Abteilung 3



SCHWERPUNKTE

Verbraucherschutz, Tierschutz, Nachhaltige Landwirtschaft, Förderung unseres lebendigen Ländlichen Raumes, Bildung im Agrarbereich

durch seine Insellage und strenge Kontrollen gelungen ist, eine Ansiedelung des Kartoffelkäfers bis heute zu verhindern, hat sich dieser in Deutschland spätestens in den 1930iger Jahren festgesetzt und muss seit-her von Kartoffelbauern bekämpft werden. Aber es gibt auch Erfolge. So wurde im Sommer 2016 der Asiatische Laubholzbockkäfer, ein aus China stammender Laubholzschädling, in Hildrizhausen bei Böblingen nachgewiesen. Dank des raschen Vorgehens des Pflanzenschutzdienstes und der guten Unterstützung durch Gemeinde und Bevölkerung konnte der Käfer in vier Jahren vollständig getilgt werden. In anderen europäischen Befallsgebieten haben die Tilgungsmaßnahmen teilweise mehr als zehn Jahre gedauert oder dauern noch an.

Aktuell blickt die Pflanzenbeschau besorgt auf den Japankäfer. Die Käfer verursachen Skelettierfraß an zahlreichen Nutz- und Ziergehölzen und die Engerlinge schädigen die



Der Japankäfer

ist mit etwa 0,8 bis 1,1 Zentimeter Länge sehr klein und nur minimal größer als ein Marienkäfer. Kopf und Halsschild schimmern grün, die Flügeldecken sind braun und er hat an jeder Hinterleibsseite fünf weiße Haarbüschel und am Ende des Hinterleibs zusätzlich zwei weiße Haarbüschel.

Foto: Dr. Olaf Zimmermann, LTZ Augustenberg

Grasnarbe. Der Japankäfer hat sich bereits im Raum Mailand/Lago Maggiore festgesetzt und kann leicht als blinder Passagier mit Reisegepäck, Fahrzeugen oder sogar an der Kleidung verschleppt werden. Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) informiert durch seinen kostenlosen Newsletter „Pflanzengesundheit aktuell“ über aktuelle Quarantäneschädlinge.



IN KONTAKT: UNSERE PARTNERSCHAFT MIT DER AUTONOMEN PROVINZ VOJVODINA, SERBIEN

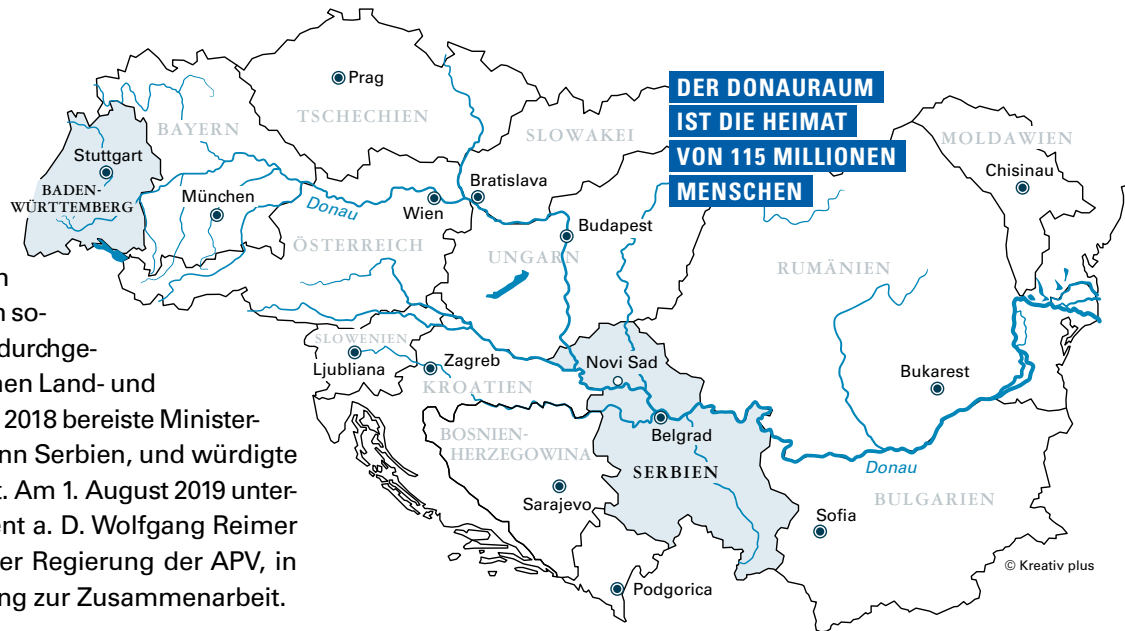
Felder bis zum Horizont, fruchtbare Erde, Weinbau, Gemüsebau und Obstbau – das macht die Landwirtschaft der Autonomen Provinz Vojvodina (APV), Serbien aus. Eine Gruppe von 27 Studierenden der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell sowie Schülerinnen und Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen informierten sich 2023 über den Ackerbau, die Tierhaltung, den Wein- und Obstbau, die Ausbildung sowie die Kultur in der serbischen Provinz. Nach 2018 war dies die zweite einwöchige Fachexkursion in die APV.

Das Staatsministerium hat dem RPS 2013 die Aufgabe übertragen, eine Partnerschaft mit der Regierung der Autonomen Provinz Vojvodina mit Leben zu füllen, auch vor dem Hintergrund der EU-Donauraumstrategie und der Vorbereitungsphase Serbiens zur EU. Im Juli 2014 wurde



Wolfgang Reimer und Igor Mirović bekräftigten in Novi Sad die gegenseitige Partnerschaft

die erste gemeinsame Absichtserklärung in Stuttgart unterzeichnet. Seither wurden zahlreiche Exkursionen von Studierenden und Schülerinnen und Schülern sowie Fachleuten organisiert und durchgeführt – vor allem in den Bereichen Land- und Agrarwirtschaft sowie Bildung. 2018 bereiste Ministerpräsident Winfried Kretschmann Serbien, und würdigte unsere lebendige Partnerschaft. Am 1. August 2019 unterzeichneten Regierungspräsident a. D. Wolfgang Reimer und Igor Mirović, Präsident der Regierung der APV, in Novi Sad eine weitere Erklärung zur Zusammenarbeit.

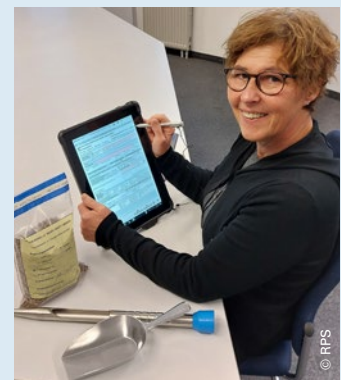


Seither ist ein breites Netzwerk entstanden. Wichtig sind die Themen Genossenschaftswesen, Weinbau, Soja-vermarktung, Pflanzenschutz und Bildung im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Neben dem Studierenden-Austausch besuchten sich Fachdelegationen beider Länder. Vom Flughafen Belgrad nach Norden in die APV mit der Hauptstadt Novi Sad sind schon von der Straße aus Entwicklungen in der Region zu erkennen: der Ausbau des Straßennetzes inklusive Autobahn Belgrad-Budapest, der Bau der Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitstrasse Budapest-Belgrad, die an die „Magistrale für Europa“ zwischen Paris und Bratislava/Budapest anknüpfen wird, wachsende Gewerbe- und Industrieparke, auch mit Ablegern bekannter deutscher Firmen. Zu erkennen sind jedoch auch Dörfer, die sichtlich von der Abwanderung

der jungen Bevölkerung betroffen sind, die im Ausland arbeiten will. Das Bildungssystem hat sich stabilisiert und die Universität Novi Sad genießt einen guten Ruf, sodass die Absolventinnen und Absolventen vor allem auch der technischen Richtungen gut gefragt sind. In der beruflichen Bildung startete vor wenigen Jahren ein duales System nach deutschem Vorbild. Die IHK der APV wirbt professionell um Unternehmen, die sich in der Region ansiedeln können. Zudem wurden erste Schutzgebiete für die Natur mit europäischer Dimension entwickelt und kulturelles Erbe gesichert. Die seit 2014 aufgebauten Netzwerke und Partnerschaften wollen wir pflegen. Denn lebendige Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher Länder sind wichtig für das gegenseitige Verständnis.

BALVI MOBIL: DIE FUTTERMittelÜBERWACHUNG WIRD DIGITALER

Der Durchschreibeblock hat bei der amtlichen Futtermittelüberwachung längst ausgedient. Inzwischen unterstützt mobile Technik die digitale Erfassung der Daten sowohl bei der Probenahme von Futtermitteln als auch bei den Inspektionen von Futtermittelunternehmen. Wichtige Ausstattung der Kontrollleurinnen und Kontrolleure sind dabei sogenannte Convertibles, mit denen die Kontrolldaten vor Ort digital erfasst und in das Fachprogramm synchronisiert werden können. Dies spart Zeit und vermeidet Übertragungsfehler. Durch die Kamera des Tablets können Fotos von Futtermittelkennzeichnungen und Betriebsdokumenten in die Kontrollberichte integriert werden. Auch besteht die Möglichkeit, im Außendienst Informationen zu den Betrieben und bisherigen Kontrollen abzurufen.



Die passende Software wurde vom zuständigen Landesministerium gekauft. Sie wird auch in anderen Bundesländern eingesetzt. Die bisher verwendeten Kontrollprotokolle mussten für den digitalen Einsatz angepasst werden. Dabei gestaltete sich – im Gegensatz zum Probenahmeprotokoll – die Umstellung der Checklisten für die Inspektionen aufgrund der vielfältigen und komplexen Kontrollpunkte schwieriger. Der Einsatz der Mobilgeräte zur Durchführung von Betriebsprüfungen in größeren Futtermittelunternehmen stellt Kontrollleurinnen und Kontrolleure daher noch vor eine Herausforderung. Mit einer gewissen Routine ergibt sich jedoch eine Arbeitserleichterung durch die digitale Erfassung.

Für eine weitere Arbeitersparnis werden noch Schnittstellen zur E-Akte und zu den Laborinformationssystemen der Untersuchungseinrichtungen benötigt. Dann wird auch die derzeit noch erforderliche händische Eingabe der Untersuchungsergebnisse zu den beprobten Futtermitteln wegfallen – wichtig für eine zukunftsfähige Digitalisierung der Futtermittelüberwachung.



LEBENSWERT: ELR GIBT EINDRUCKSVOLLE IMPULSE FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt zu den wichtigsten Strukturförderprogrammen des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Es besteht seit 1995 und wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. Über die Förderschwerpunkte „Wohnen“, „Arbeiten“, „Grundversorgung“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ sollen wichtige Impulse zur Strukturentwicklung geschaffen werden. Damit sollen lebenswerte Dorfzentren, zeitgemäßer Wohnraum und Arbeitsplätze geschaffen sowie die Dorfgemeinschaft gestärkt und die Grundversorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen gesichert werden. Mit dem Fokus auf der Innenentwicklung fließt rund die Hälfte der Fördermittel in den Förderschwerpunkt „Wohnen“. Außerdem wird klimaschonendes Bauen durch höhere Fördersätze gezielt gefördert. Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen auch Gewerbetreibende, Unternehmen und Kommunen.

333

EINGEPLANTE
PROJEKTE

124

MODERNISIERTE
WOHNEINHEITEN

384

GESICHERTE
ARBEITSPLÄTZE

196

MIO. €
INVESTITIONEN

243

NEUE
ARBEITSPLÄTZE

24

MIO. €
ZUSCHUSS

232

NEUE
WOHNEINHEITEN

Bei ihrer Sommertour im August 2023 verschaffte sich Regierungspräsidentin Susanne Bay einen Überblick über die Vielfalt an ELR-Projekten im Stuttgarter Regierungsbezirk. In Rainau (Ostalbkreis) besichtigte sie bei einem Rundgang geförderte private Wohnprojekte und kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds. Außerdem befindet sich dort die 1981 erbaute und zwischenzeitlich stark sanierungsbedürftige Mehrzweckhalle. Für die Generalsanierung erhielt die Gemeinde ebenfalls eine ELR-Förderung. Außerdem soll der in die Mehrzweckhalle integrierte „Dorfsaal“ abgebrochen und neu aufgebaut sowie die Außenanlagen neugestaltet werden. Eine weitere Station der Sommerreise war die Stadt Gaildorf (Landkreis Schwäbisch Hall). Dort hat der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Limpurger Land seinen Sitz. Bislang waren die Verwaltungsstellen des GVV auf mehrere Standorte in Gaildorf verteilt, sie sollen nun an einem Standort zentralisiert werden sollen. Als zukünftiger Standort wurde das zentral gelegene und unter Denkmalschutz stehende ehemalige Notariat ausgewählt. Mithilfe des ELR wird das Gebäude umfassend saniert und durch den Einbau eines Aufzuges barrierefrei gestaltet. Eine weitere wichtige Einrichtung der Stadt Gaildorf stellt das Mineralfreibad Münster mit über 100.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr dar, das bereits im Programmjahr 2017 eine Zuwendung zur Modernisierung der 40 Jahre alten Bädertechnik erhalten hat.

Zuletzt besuchte Regierungspräsidentin Susanne Bay die Stadt Ingelfingen (Hohenlohekreis), die im Jahr 2017 eine Anerkennung als Schwerpunktgemeinde erhalten hat. In den darauffolgenden fünf Jahren konnte die Stadt eine Vielzahl an kommunalen Maßnahmen wie Dorfgemeinschaftshäuser und Wohnumfeldmaßnahmen mithilfe des ELR umsetzen. Außerdem wurden sehr viele private Wohnbauprojekte gefördert.



Regierungspräsidentin Susanne Bay besichtigte das Mineralfreibad in Gaildorf



Regierungspräsidentin Susanne Bay überreichte den Förderbescheid für die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Dörrenzimmern



MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Eine gute Infrastruktur ist Grundlage für Wohlstand und Lebensqualität in unserem Regierungsbezirk. Diese zu erhalten und zu verbessern und dabei die Sicherheit aller am öffentlichen Verkehr Teilnehmenden – ob im Auto, auf dem Rad oder zu Fuß – zu gewährleisten, ist Aufgabe der Mitarbeitenden der Abteilung 4 „Mobilität, Verkehr, Straßen“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS). Wir betreuen 1.246 Kilometer Bundes- und 3.078 Kilometer Landesstraßen sowie eine große Zahl von Ingenieurbauwerken mit den Aufgabenschwerpunkten Erhaltung, Planung und Bau und erarbeiten für 680 Kilometer Radschnellwege und Radwege Neu- oder Ausbauplanungen. Darüber hinaus fördern wir barrierefreien ÖPNV, lebenswerte Ortsmitten und verkehrsträgerübergreifende Lösungsansätze für eine moderne Mobilität.

In unseren elf Referaten sorgen wir für eine gute und sichere Infrastruktur auf Bundes- und Landesstraßen, Rad- und Fußwegen, im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) und im Luftverkehr.

Mobilität

Wir koordinieren die Mobilitätspakte im Regierungsbezirk Stuttgart. Auf der Grundlage des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) beraten und fördern wir kommunale Baulastträger bei der Umsetzung eigener Verkehrsinfrastruktur sowie im ÖPNV. Zur Stärkung und Förderung neuer Antriebsformen unterstützen wir außerdem, dass Bundes- und Landesstraßen mit Ladestationen ausgestattet werden.

Verkehr

Wir sorgen für Verkehrssicherheit – beispielsweise durch Ausnahmegenehmigungen bei der Straßenverkehrszulassungsverordnung, Ausweisung von Sonderrouden für Großraum- und Schwertransporte, Genehmigung des Linienverkehrs von Kraftomnibussen in kreisüberschreitenden Verkehrsverbänden und Personenlinienverkehren ins Ausland. Wir haben außerdem die technische Aufsicht über Straßenbahnen und Oberleitungsbusse in

ganz Baden-Württemberg. Als Fachaufsicht beraten wir die Straßenverkehrsbehörden bei den Kommunen und Landkreisen bei Fragen zur Straßenverkehrsordnung. Auch die Lärmsanierung an Straßen gehört zu unserem Aufgabenbereich. Beim Luftverkehrsrecht sind wir für ganz Baden-Württemberg zuständig – unter anderem für die Überwachung der Flugplatzbau-Regelungen, die Zulassung von Luftfahrtunternehmen und die Genehmigung von Starts und Landungen im Außenbereich.

Straßen und Radwege

Wir koordinieren die Finanzplanung und die technische Planung im Straßen- und Brückenbau für Bundes- und Landesstraßen einschließlich des dazugehörigen Radwegenetzes und der Landes-Radschnellwege. Vor Ort kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen in den Außenstellen Heilbronn, Ellwangen und Göppingen sowie Bauleitungen in Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall darum. Hinzu kommen Straßenverkehrssicherheit und Verkehrstechnik – hier haben wir verkehrstechnische Untersuchungen von Gefahrenstellen und Unfallhäufungsstellen im Blick. Dazu gehören auch Leit- und Schutzplanken, Markierungen, Beschilderungen, Ampeln oder dynamische Verkehrssteuerungen.

PROJEKT B 14-SANIERUNG IN STUTTGART ZWISCHEN SCHATTENRING UND HESLACHER TUNNEL INKLUSIVE BRÜCKEN ÜBER SCHATTENRING

Eine der zentralen Zulaufstrecken nach Stuttgart stand mit Beginn der Sommerferien 2023 für unser **Referat 474 „Baureferat West“** mit umfangreichen Sanierungsarbeiten auf der Agenda. Im Bereich der Verknüpfung der B 14 mit der L 1180 und L 1187 im Bereich des Schattenrings und dem Abschnitt der B 14 von dort bis zum Heschlacher Tunnel hatte die Zustandserfassung und -bewertung von 2020 erhaltungsbedürftige Abschnitte aufgewiesen. Neue Fahrbahnbeläge und instandgesetzte

Schattenringbrücken sind das Ergebnis dieser unter Vollsperrung durchgeführten Arbeiten.

Bei den neuen Fahrbahndecken wurden helle Gesteine verwendet. Durch solche Aufhellungsgesteine soll das Aufheizen des Fahrbahnbelages reduziert werden, sodass die Standfestigkeit der Fahrbahn erhöht werden kann. Gleichzeitig kann durch helle Fahrbahnbeläge die Sicht und somit die Sicherheit im Tunnel erhöht werden.



LEITUNG
Abteilungspräsident
Stefan Heß



MITARBEITENDE
401



REFERATE
11



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 4



SCHWERPUNKTE

Schwerpunkte: Mobilitätspakte, Planung, Bau und Erhalt von Bundes- und Landesstraßen, Brücken und Tunneln, Rad- und Fußverkehr, Straßenverkehrstechnik, Förderung, Höhere Straßenverkehrsbehörde, Luftverkehr und Luftsicherheit

Eine ärgerliche und auch kostspielige Entdeckung gab es im August: Die Tunnel Gäubahn und Viereichenhau waren großflächig mit illegalen Graffiti beschmiert worden. Beide Tunnel waren zu diesem Zeitpunkt für den Verkehr gesperrt.

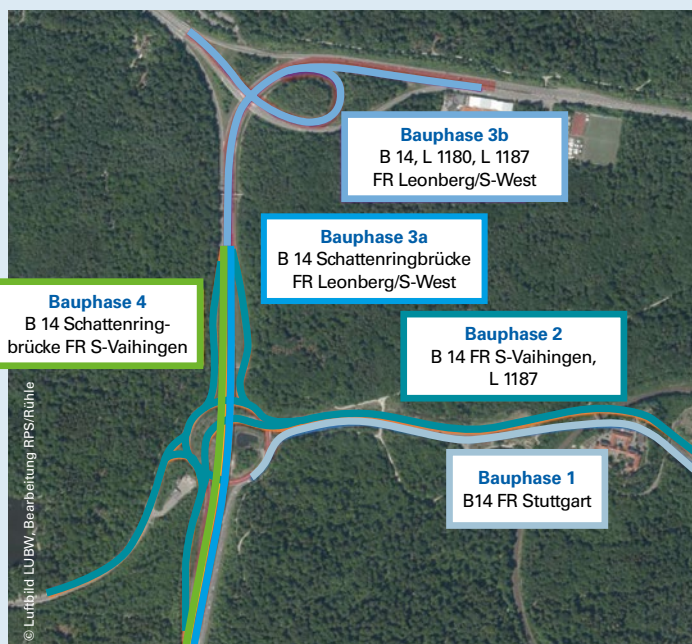
Eine Freigabe der Tunnel für den Verkehr war so nicht möglich. Beleuchtung und Helligkeit sind in Straßentunneln bedeutend für die Verkehrssicherheit. Beim Bau und der Instandhaltung muss auf einen bestimmten Reflexionsgrad geachtet werden, damit in den Röhren eine ausreichende Helligkeit erzielt wird. Die Tunnelwände sind daher in der Regel bis zu etwa drei Metern Höhe mit einer speziellen Beschichtung gestrichen. Aufgrund der großflächig aufgetragenen Graffiti waren Reflexionsgrad und Helligkeit gemindert. Zudem hätten die teils sehr auffälligen Grafiken und Schriftzüge die Verkehrsteilnehmenden

ablenken und das Unfallrisiko erhöhen können. Daher mussten die illegalen Graffiti durch eine Fachfirma entfernt werden. Nur weil diese kurzfristig verfügbar war und der übrige Bauablauf reibungslos blieb, konnte trotz der zusätzlichen Arbeit die wichtige Strecke der B 14 vom Schattenring nach Stuttgart wie geplant freigegeben werden.

Zusätzlich wurde kurzfristig Sicherheitspersonal eingesetzt, um die Anbringung weiterer Graffiti zu verhindern. Durch die zusätzlichen Beauftragungen entstanden Kosten in Höhe von rund 140.000 Euro. Da es sich bei den illegalen Graffiti um den Tatbestand der Sachbeschädigung handelt, wurde durch das RPS Strafanzeige gestellt.



B 14: Illegale Graffiti entfernt



DIE VIER BAUPHASEN IM ÜBERBLICK

Bauphase 1: Sanierung Fahrbahnbelag B 14 zwischen Schattenring und Heslacher Tunnel in Fahrtrichtung (FR) S-Zentrum; FR S-Zentrum voll gesperrt/ FR S-Vaihingen möglich. Aufgrund der hohen Schubkräfte (hohe Längsneigung bergab) wurde die Asphaltdeckschicht hier in Gussasphalt ausgeführt.

Bauphase 2: Sanierung des Fahrbahnbelags B 14 zwischen Heslacher Tunnel und Schattenring in FR S-Vaihingen; S-Zentrum voll gesperrt/FR S-Vaihingen auf Gegenfahrbahn möglich. Sanierung der L 1187 unter Vollsperrung.

Bauphase 3a: Instandsetzung B 14 Brückenbauwerk über dem Schattenring in FR S-Botnang/ S-West; Verkehrsbeziehung über Schattenring geöffnet.

Bauphase 3b: Sanierung des Fahrbahnbelags im Anschlussbereich an Schattenringbrücken mit Rampe L 1180 in FR Leonberg/ Gerlingen unter Vollsperrung.

Bauphase 4: Instandsetzung B 14 Brückenbauwerk über dem Schattenring in FR S-Vaihingen; Verkehrsbeziehung über Schattenring geöffnet.

Stark frequentierte Strecke – Arbeiten bewusst in den Sommerferien

Für die Vollsperrung der B 14 in Fahrtrichtung Stuttgart in den ersten beiden Bauphasen konnte keine offizielle Umleitung ausgeschildert werden, da es aufgrund der Verkehrsmengen auf der B 14 (rund 71.000 Fahrzeuge täglich) keine Alternativstrecke im betroffenen Gebiet gibt, die den Verkehr hätte aufnehmen können. Daher fanden die Arbeiten zwischen dem Schattenring und dem Heschlacher Tunnel größtenteils in den Sommerferien – und somit in der verkehrsärmeren Zeit – statt.

BIM: STRASSENBAU DER ZUKUNFT

Der Straßenbau im Land soll künftig noch stärker digital und damit effizienter geplant, gebaut und überwacht werden. Baden-Württemberg treibt deshalb die Arbeitsmethodik BIM (Building Information Modeling) in der Straßenbauverwaltung intensiv voran. Bei BIM wird auf Basis von 3D-Modellen geplant, gebaut und später auch der Betrieb der Infrastrukturanlagen erfolgen. Alle Projektbeteiligten können zeitgleich auf dieselben Datensätze mittels Cloud zugreifen. Durch die Bereitstellung von Schlüsseltechnologien wie VR/AR (virtuelle/erweiterte Realität), Drohnen, RTK-Smartphones zur präzisen Bestimmung von Positionskordinaten sowie spezieller Software für die Anwendung zur/von/in der Baustelle werden alle Beteiligten, die mit dem Planen und Bauen beschäftigt sind, an die Arbeitsmethode BIM herangeführt.

Wir gehen voran

Baden-Württemberg ist Vorreiter in Sachen BIM. Mit dem Ausbau der B 29 zwischen Aalen und Essingen betreibt das RPS bundesweit die größte digitale Baustelle. Das BIM LÄB wurde im August 2023 durch Verkehrsminister Winfried Hermann MdL und Regierungspräsidentin Susanne Bay offiziell eröffnet.

Kurz vor der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme Anfang Dezember drohte der Wintereinbruch mit starken Schneefällen die Beendigung der Arbeiten zu gefährden. Trotzdem konnten die wesentlichen Arbeiten noch Anfang Dezember wie geplant fertiggestellt und die Streckenabschnitte wieder vollumfänglich für den Verkehr freigegeben werden. Die Bauzeit des Straßenbauprojekts, bei dem insgesamt etwa 75.000 m² Asphaltdeckschicht erneuert wurden, betrug damit rund vier Monate. 2024 werden noch vereinzelte Restarbeiten unter Verkehr durchgeführt.

Es steht direkt an der B 29 an der Anschlussstelle Essingen. Die Einrichtung ist multifunktional gehalten, sodass das BIM LÄB problemlos an die entsprechende Veranstaltung angepasst werden kann. Daneben wurde außerdem eine kleine Demonstrationsbaustelle eingerichtet. Auf dieser ist es möglich, die Technik auszuprobieren, zu testen oder geschult zu werden. Durch die modulare Bauweise kann das BIM LÄB nach Abschluss der Baumaßnahme in Essingen abgebaut und auf einer anderen Baustelle wieder aufgebaut werden.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile der Digitalisierung im Straßenbau zu zeigen und die BIM Methodik erlebbar zu machen, wird das BIM LÄB 2024 an ausgewählten Tagen öffnen. Wir wollen auch Hochschulen und Schulen gezielt ansprechen, um Berufsbilder auf einer digitalen Baustelle optimal vermitteln zu können. So zeigen wir gleichzeitig, dass das RPS ein moderner Arbeitgeber mit spannenden Projekten ist.



Sie wollen mehr über das BIM LÄB erfahren? Dann schauen Sie unter www.bim-laeb.de vorbei.

DIE IDEE HINTER BIM: ERST DIGITAL, DANN REAL BAUEN

Das sogenannte BIM LÄB ist Teil der Implementierungsstrategie des Landes für BIM im Tief- und Straßenbau. Unter der Schirmherrschaft von Verkehrsminister Winfried Hermann wird das BIM LÄB vom Regierungspräsidium Stuttgart federführend organisiert. Den Betrieb sowie die fachliche Betreuung übernimmt ein externer Betreiber. Interessierte können im BIM LÄB durch Informationsveranstaltungen, Schulungen, Tagungen oder Exkursionen direkt Erfahrungen sammeln und die Arbeitsmethode erlernen.

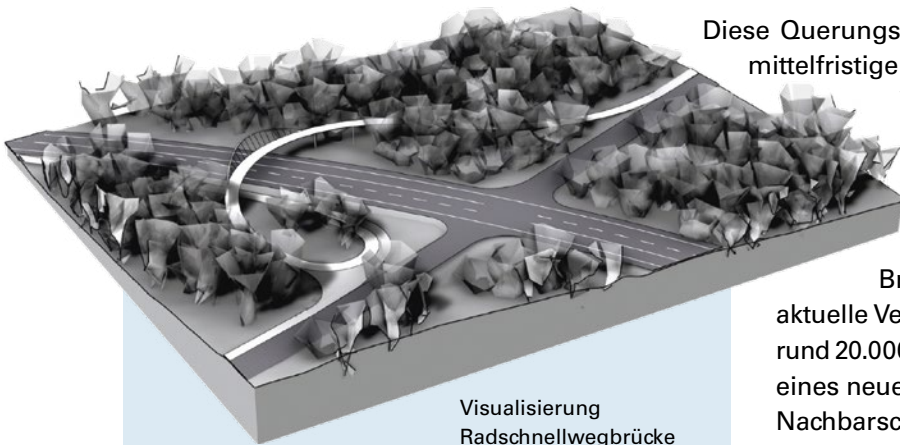


Das BIM LÄB an der B-29 Baustelle im Ostalbkreis



RAD- UND FUSSWEGBRÜCKE ÜBER DIE K 1057 ALS TEIL DER RADSCHNELLVERBINDUNG RS 1 STUTTGART – HERRENBERG

Bereits 2019 wurde zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart ein rund acht Kilometer langer Abschnitt des ersten Radschnellwegs in Baden-Württemberg fertiggestellt. Diese im Endausbau rund 25 Kilometer lange Radschnellverbindung (RSV) wird als RS 1 bezeichnet. Für den RS 1 wurde auf der K 1057 in Böblingen im Bereich der Kreuzung Römerstraße/Waldburgstraße mit der Panzerstraße zunächst eine Querungshilfe als Mittelinsel angelegt.



Visualisierung
Radschnellwegbrücke
über K 1057
schleich bergemann partner, sbp

Diese Querungshilfe war allerdings von Anfang an nur als mittelfristige Lösung vorgesehen, denn entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für Radschnellverbindungen wird ab einem Verkehrsaufkommen (auf einer zu querenden Straße) von mehr als 10.000 Fahrzeugen pro Tag eine Unterführung oder eine Brücke für den Fahrradverkehr empfohlen. Die aktuelle Verkehrsmenge auf der K 1057 liegt bislang bei rund 20.000 Fahrzeugen pro Tag. Durch den geplanten Bau eines neuen Einkaufszentrums auf dem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Kasernengelände der amerikanischen Streitkräfte wird das Verkehrsaufkommen laut einer Verkehrsprognose deutlich zunehmen. Kalkuliert wird mit rund 30.000 Fahrzeugen pro Tag.

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten für die Radschnellwegbrücke liegen insgesamt bei 5.115.000 Euro. Mit einer Förderung von 3.836.250 Euro (75 Prozent) aus dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land die Maßnahme des Landkreises Böblingen. Das LGVFG ist das zentrale Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land. Der andere Teil der Förderung in Höhe von 767.250 Euro (15 Prozent) wird über das Programm „Radschnellwege 2017-2030“ des Bundes finanziert. Der Landkreis Böblingen trägt den verbleibenden Teil von 511.500 Euro (zehn Prozent) als Eigenanteil. Bereits für die Planung der Brücke wurden Finanzhilfen durch den Bund und das Land gewährt. Die förderfähigen Kosten lagen bei 306.250 Euro. Bund und Land förderten gemeinsam 306.250 Euro (87,5 Prozent).

Um zukünftig eine sichere und dem Radschnellwegstandard entsprechende Querungsmöglichkeit für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr über die K 1057 zu ermöglichen, wurde daher vom Kreistag des Landkreises Böblingen die Planung einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke beschlossen. Die Brücke wird mit einer Breite von fünf Metern errichtet. Die Länge der Brücke mit Zufahrtsrampen beläuft sich auf rund 200 Meter. Im Oktober 2023 fand der feierliche Spatenstich für den Bau dieser Brücke statt. Die Bauarbeiten, die bei laufendem Verkehr durchgeführt werden, sollen bis September 2024 abgeschlossen sein. Die Stahl-Brückenkonstruktion wird vollintegral ausgeführt, das heißt ohne wartungsanfällige Brückenlager und Übergangskonstruktionen. Damit kann ein robustes und nachhaltiges Bauwerk mit moderaten Folgekosten realisiert werden.

Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 20 Radschnellwege zu verwirklichen und unterstützt daher deren Planung und Bau mit großem finanziellen Engagement – so auch in Böblingen, wie Regierungspräsidentin Susanne Bay beim Spatenstich im Oktober vor Ort betonte: „Radschnellverbindungen sind ein wichtiger Beitrag zur Luftreinhaltung und Stauvermeidung. Für die Landkreise und Kommunen ist der Aufbau eines lückenlosen Netzes mit hohen Kosten verbunden. Mit der Förderung von Radschnellwegen investieren wir in eine nachhaltige, umwelt- und klimafreundliche Mobilität.“ Nach Fertigstellung wird die Brücke die Strecke des RS 1 für Pendlerinnen und Pendler zwischen Böblingen/Sindelfingen, Schönaich und Stuttgart noch deutlich attraktiver machen. Die Verkehrssicherheit wird erhöht, die Wartezeit an der Straßenkreuzung entfällt und durch die Nutzung eines Fahrrads oder Pedelecs statt eines Autos werden Luftschadstoffe vermieden, was gut für den Klimaschutz ist.



RADSCHNELLEVERBINDUNGEN IM REGIERUNGSBEZIRK STUTTGART: INFRASTRUKTUR FÜR DIE ZUKUNFT

Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir auch die Mobilitätswende voranbringen. Wie im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verankert, ist es unser Ziel, den Treibhausgasausstoß im Vergleich zu den Gesamtemissionen 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent zu mindern und bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen.

Der Radverkehr hat hier eine Schlüsselrolle. Durch das Radfahren wird nicht nur Lärm und Feinstaub reduziert, sondern auch die Umwelt und das Klima geschont – und gleichzeitig die eigene Gesundheit gefördert. Dies trägt dazu bei, die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu verbessern. Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 einen Radverkehrsanteil von 20 Prozent in Baden-Württemberg zu erreichen. Außerdem sollen Bürgerinnen und Bürger bis 2030 jeden zweiten Weg zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen können.

Für unsere Mobilitätsabteilung, die Abteilung 4, bündelt und koordiniert das Team Radverkehr sämtliche Aktivitäten rund um die Radinfrastruktur im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums. Die Themen in der Abteilung reichen dabei von der Umsetzung und Betreuung des RadNETZ BW bis hin zur aktiven Unterstützung der Landratsämter und Kommunen. Außerdem werden von dort auch die Planungen zur Umsetzung von Radschnellwegen im Bezirk vorangetrieben und durch eine koordinierende Beratung zur Förderung begleitet.

Neben dem planenden Referat, den umsetzenden Baureferaten sowie dem koordinierenden Referat in der RPS-Abteilung 4 können verschiedene RPS-Fachabteilungen als Träger öffentlicher Belange (TöB) mit folgenden Themen eingebunden sein:

- Abt. 2 Raumordnung, Denkmalschutz und Baurecht
- Abt. 3 Landwirtschaft
- Abt. 4 Straßen und Luftverkehr
- Abt. 5 Naturschutz, Wasser und Boden
- Abt. 8 Denkmalpflege
- StEWK Klimaschutz

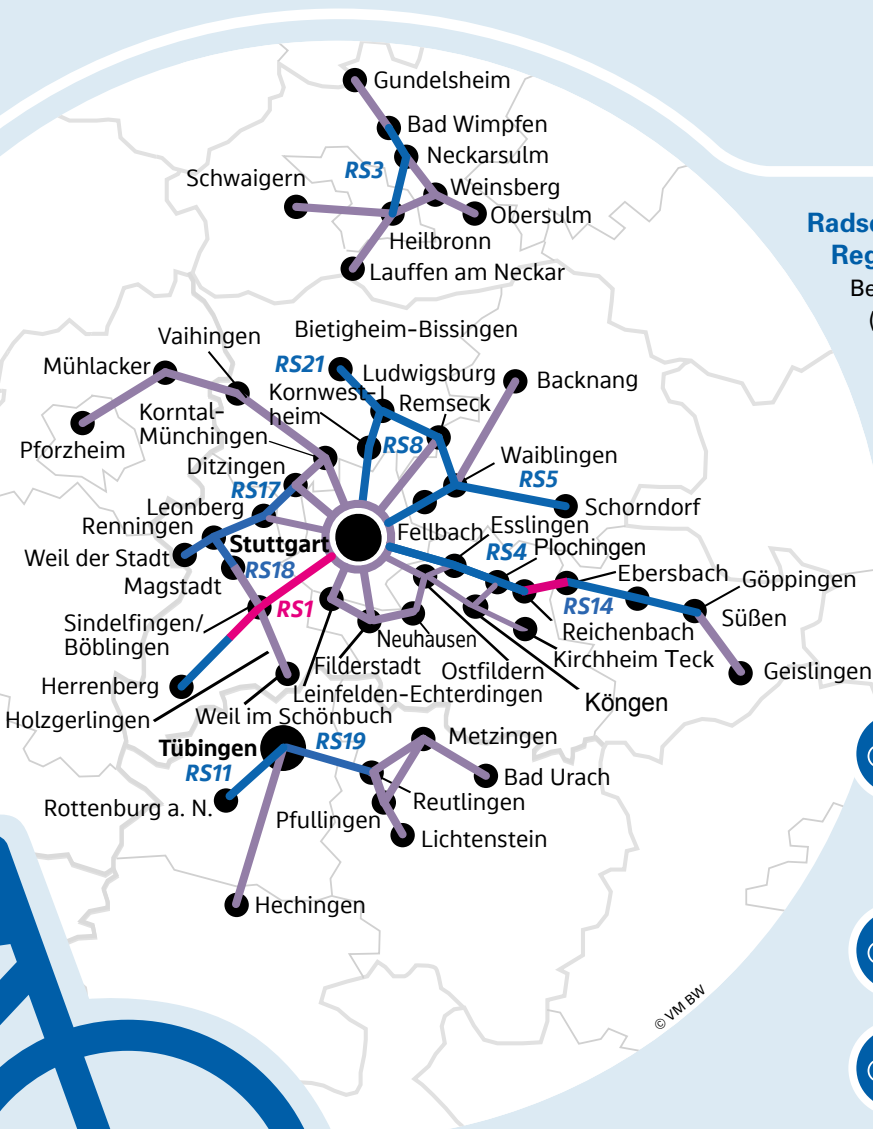


Radschnellverbindungen (RSV) bieten Radfahrenden eine attraktive Möglichkeit, auch längere Distanzen zügig und sicher per Rad oder E-Bike zurückzulegen.

RSV sind mindestens fünf Kilometer lang und verbinden Städte und Gemeinden mit Arbeitsschwerpunkten. Überwiegend sollten mehr als 2.000 Radfahrende im Schnitt pro Tag auf den Radschnellverbindungen unterwegs sein. RSV sollen auch bei hohen Geschwindigkeiten sicher befahrbar sein, über eine direkte Linienführung sowie eine hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton) verfügen.

Radschnellverbindungen zeichnen sich durch hohe Qualitätsstandards aus:

- ➔ Ausreichende Breite
- ➔ Trennung von anderen regelmäßig zu erwartenden Verkehrsarten
- ➔ Möglichst direkte und umwegfreie Führung
- ➔ Möglichst wenig Beeinträchtigung durch Kfz-Verkehr dank Bevorrechtigung
- ➔ Sichere und komfortable Knotenpunkte
- ➔ Hohe Belagsqualität mit wenigen Steigungen



Radschnellverbindungen im Regierungsbezirk Stuttgart

Bereits im Mai 2019 wurde auf dem Radschnellweg (RS 1) der erste Teilabschnitt zwischen Stuttgart und Böblingen/Sindelfingen eröffnet. Als Vorreiterprojekt wurde dieser Radschnellweg durch den Landkreis Böblingen auf einer ehemaligen Militärstraße gebaut. Acht weitere Radschnellwege befinden sich in Planung und sukzessiver Umsetzung:

- 
RS 1 Stuttgart – Herrenberg
 davon in Betrieb: Stuttgart – Böblingen/Sindelfingen, Teilabschnitte in und entlang Ehningen
- 
RS 3 Heilbronn – Bad Wimpfen
- 
RS 4 Stuttgart – Reichenbach
 davon in Betrieb: Abschnitt Reichenbach – Ebersbach
- 
RS 5 Fellbach – Schorndorf
- 
RS 8 Waiblingen – Ludwigsburg
- 
RS 14 Ebersbach – Süßen
- 
RS 17 Weil der Stadt – Ditzingen
- 
RS 18 Renningen – Holzgerlingen
- 
RS 21 Stuttgart – Bietigheim-Bissingen

Ergänzend dazu befinden sich weitere neue Projekte in der Planungsvorbereitung.

Laut Koalitionsvertrag sollen bis 2030 in Baden-Württemberg mindestens 20 Projekte realisiert werden. Im Regierungsbezirk Stuttgart werden derzeit neun Projekte in der Planung und Realisierung vorangetrieben.

Durch eine Kombination von Bundes- und Landesfördermitteln werden kommunale Vorhabenträger/innen mit einer Bauförderung von bis zu 90 Prozent unterstützt; ergänzend dazu wird auch die Planung gefördert.

FÖRDERVOLUMEN 2023

AUSGEWÄHLTE FÖRDERPROGRAMME

Pakt für Integration,
Integrationsmanagement, Soforthilfe Ukraine
32,1 Mio. €

Sportstättenförderung
3,2 Mio. €

Europäische
Innovationspartnerschaft (EIP)
5,2 Mio. €

Städtebauförderung
110,2 Mio. €

Krankenhausförderung
690,6 Mio. €

Feuerwehrförderung
22,5 Mio. €

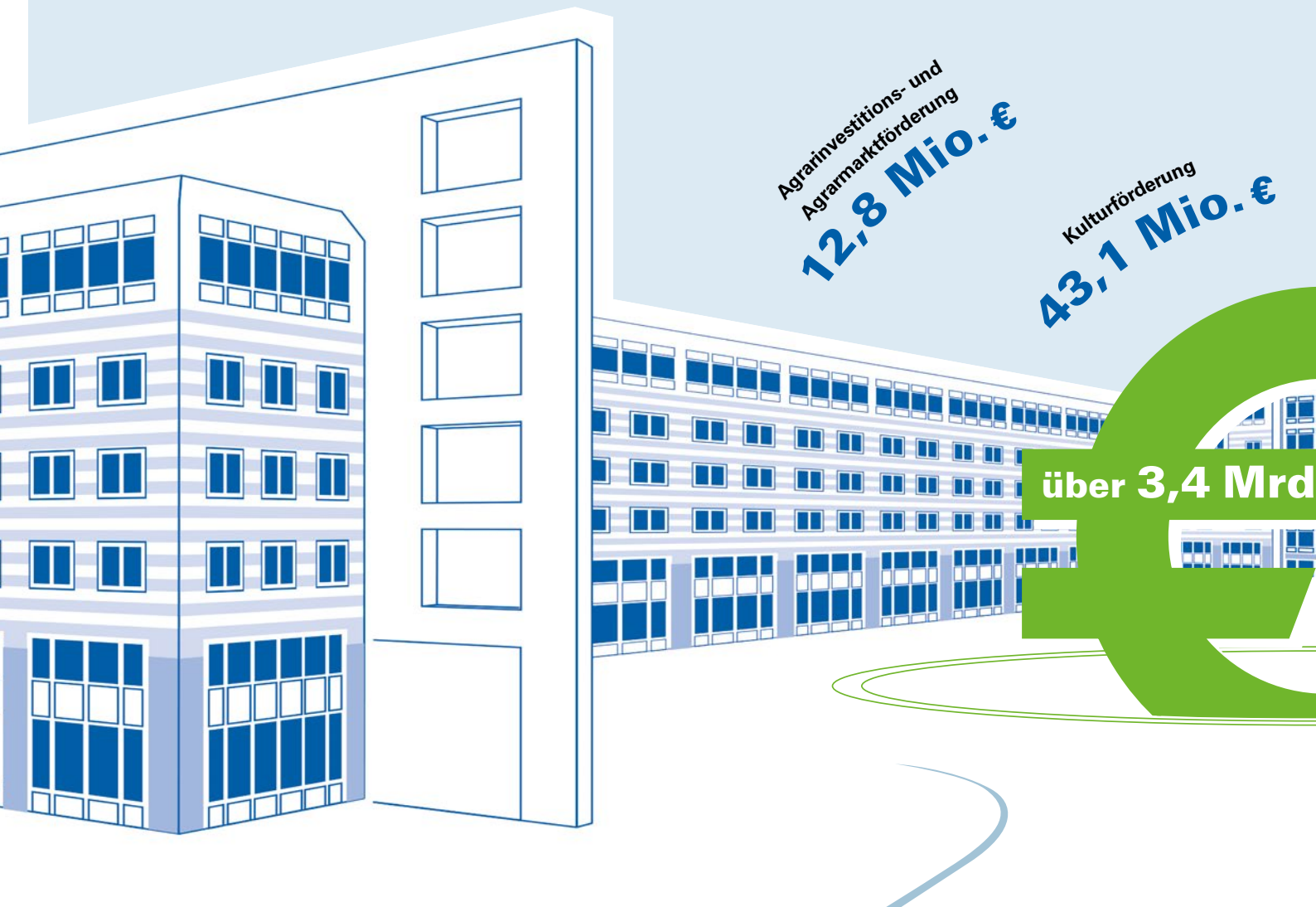
Strukturverbesserung
Ländlicher Raum inkl. ELR
41,6 Mio. €

Ausgleichsstock
36,5 Mio. €

Agrarinvestitions- und
Agrarmarktförderung
12,8 Mio. €

Kulturförderung
43,1 Mio. €

über 3,4 Mrd



Investition Bundes-
und Landesstraßen
206,0 Mio. €

Infrastrukturförderung wie
barrierefreie Bushaltestellen
27,8 Mio. €

Entschädigungen
Infektionsschutzgesetz
109,4 Mio. €

Förderung kommunaler
Rad- und Fußverkehr
14,4 Mio. €

Landschaftspflege
15,8 Mio. €

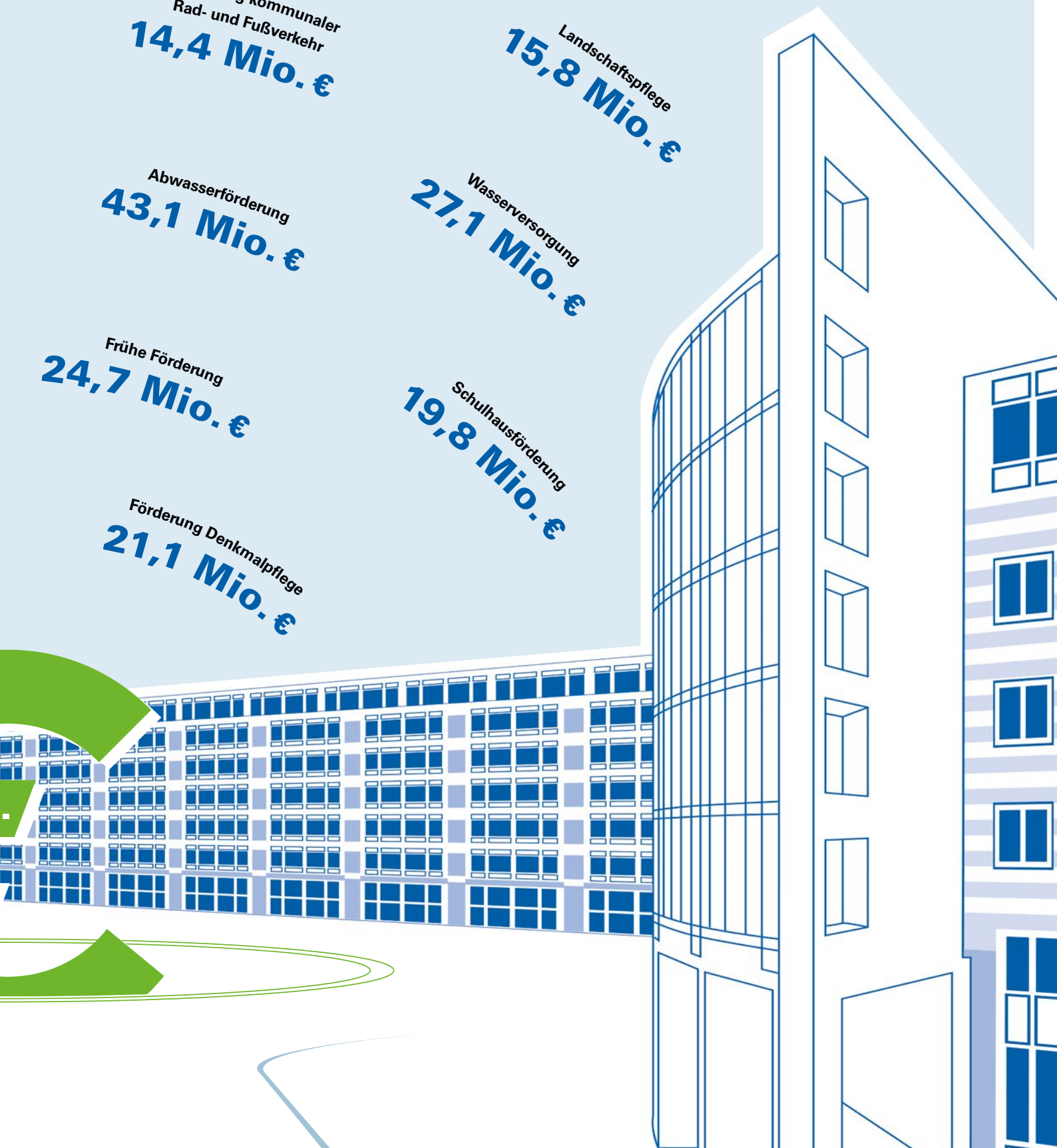
Abwasserförderung
43,1 Mio. €

Wasserversorgung
27,1 Mio. €

Frühe Förderung
24,7 Mio. €

Schulhausförderung
19,8 Mio. €

Förderung Denkmalpflege
21,1 Mio. €





Das Jahr 2023 war für die Abteilung 5 „Umwelt“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) erneut besonders geprägt durch Themen wie Energieversorgung, geringe Niederschläge und Gefahren durch Hochwasser. Weitere Fokusthemen waren Artenschutz, Biodiversität und Biotopvernetzung sowie der Schutz des Bodens. Dazu kam eine Vielzahl von Aufgaben im Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Mutterschutz und Strahlenschutz. Alle diese Aufgaben wurden in den drei Abteilungsschwerpunktbereichen Wasser, Industrie und Naturschutz mit Unterstützung des Querschnittsreferats Recht und Verwaltung bearbeitet.

Viele der zuvor genannten Themenfelder haben Schnittmengen und sind in der Regel nicht klar voneinander zu trennen. Schaut man sich den Wassermangel aufgrund der fehlenden Niederschläge an, so sind ergriffene Maßnahmen dazu durchaus mit Eingriffen in den Bereichen Artenschutz, Boden und Hochwasserschutz verbunden. Jede Veränderung der Energieversorgungsstruktur hat unter anderem Auswirkungen auf den Arbeitsschutz und den Immissionsschutz. Daher können die drei nachfolgenden Beispiele von Themen, mit denen wir uns 2023 beschäftigt haben, nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem breiten Tätigkeitsfeld der Abteilung darstellen. Die

Versorgung mit Wasserstoff als zukünftige Energiequelle, die Renaturierung der Jagst bei Ellwangen zur Landesgartenschau als Maßnahme im Bereich Niedrig- und Hochwasser sowie auch als neues Biotop und die Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung unseres Bodens sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Umweltpolitik und deren Umsetzung. Diese Beispiele zeigen auch wie regionale oder landesweite Konzepte – beispielsweise Wasserstoff-Strategien oder Wassermangel- beziehungsweise Hochwasserstrategie des Landes – in einzelnen Schritten in der Praxis umgesetzt werden und so in der Fläche ankommen.

NEUE JAGTSCHLEIFEN FÜR DIE LANDESGARTENSCHAU 2026 IN ELLWANGEN

Die naturnahe Umgestaltung der Jagst bei Ellwangen im Zuge der Geländegestaltung zur Landesgartenschau 2026 ist eins der größten Renaturierungsprojekte an der Jagst des RPS. Als „Eigentümerin“ der Jagst ist der Landesbetrieb Gewässer im RPS für das Projekt verantwortlich. Unterstützt wird der Landesbetrieb durch die Landesgartenschau GmbH, die die Arbeiten

im Auftrag des RPS umsetzt. Die neuen naturnahen Jagtschleifen sollen nicht nur eine der Attraktionen der Landesgartenschau in Ellwangen werden, sondern einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Jagst leisten. Sie werden das Gewässer ebenfalls gegen die Folgen des Klimawandels widerstandsfähiger machen.



Die Jagst fließt bereits seit Herbst 2023 größtenteils in ihren neuen Schlaufen



LEITUNG
Abteilungspräsident
Achim Maxion



MITARBEITENDE
321



REFERATE
12



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 5



SCHWERPUNKTE

Gewässer- und Bodenschutz, Immissions- und Arbeitsschutz (Gewerbeaufsicht), Naturschutz und Landschaftspflege



Dafür wird die Ellwanger Jagst zwischen Sportanlage Schrezheim und dem Wehr am Mühlgraben ihr Aussehen grundsätzlich ändern. Aus dem ehemaligen 1,4 Kilometer langen begradigten Flusslauf mit festem Uferverbau, entsteht im Zuge der Renaturierung ein 2,0 Kilometer langer naturnaher, strukturreicher Flusslauf mit großen Mäanderschlaufen, Prall- und Gleithängen. Der Fluss wird wieder erlebbarer gestaltet und gleichzeitig werden zahlreiche neue Lebensräume im und am Gewässer geschaffen. Über Gleithänge kann das Wasser fließen und so Material mitnehmen oder anschwemmen. Dazu wird ausgehobener Flusskies aus der Jagstau neu positioniert und als Materiallager aufgeschüttet. Fast das gesamte Gestaltungsmaterial kann vor Ort gewonnen und so neu genutzt werden. Steilere Prallhänge bieten mehr Widerstand, werden vom Wasser über längere Zeit verändert. Nur ausgewählte Schleifen, die den Korridor des Flusslaufes begrenzen sollen, werden mit eingebauten Holzstämmen zusätzlich befestigt. Das sind zum Beispiel Stellen, an denen Wege und Brücken bereits existieren oder neu gebaut werden. Dabei kommt das sogenannte „engineered log jam“-Verfahren zum Einsatz, bei dem ganze Baumstämme, teilweise samt Wurzelballen, natürlichen Anschwemmungen nachempfunden in die Ufer eingebaut werden. Sie leiten das Wasser, bilden Angriffsflächen für Verwirbelungen und zudem schatten spendende Unterspülungen und Fischunterstände. Hier entstehen langfristig lebende Hänge.

Im Flussbett werden mit Stein und Holz sogenannte Buhnen angelegt, die als Strömunglenker für das umfließende Wasser dienen. Hinter den Buhnen werden sich Vertiefungen, sogenannte Kolken, bilden und vor den Buhnen können Kiesbänke angeschwemmt werden. Beides sind begehrte Lebensräume unterschiedlicher Tierarten. Diese Strukturen schaffen Dynamik im Fluss, sodass es überall ausreichend Sauerstoff und ausreichend Strukturen für alle Lebewesen gibt. Dies trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei und dazu, dass der Fluss von hier typischen Fischarten besetzt werden kann. Orientierung liefert dabei ein „Fischökologischer Leitfaden“. Auch an Käfern, Insekten, Fledermäusen, Vögeln und anderen Tieren werden sich die ökologischen Verbesserungen nachvollziehen lassen.



Voraussetzung für das gute Gelingen der neuen Jagstschleifen, war der Rückbau des Mühlgrabenwehrs und der Abstau der Jagst um gut zwei Meter. Mit dieser Grundlage wurde im Herbst 2023 die Veränderung der Natur am Fluss nun durch den Menschen initiiert, die Entwicklung der Aue wird jedoch noch Jahre und Jahrzehnte dauern und sich derweil das Bild des Flusses immer wieder ändern.

DER TATORT BODEN BEGEISTERTE AUF DEN GARTENSCHAUEN 2023

Mit dem Konzept „Tatort Boden – überraschend spannend“ haben die Bodenschutzbehörden der vier Regierungspräsidien im Land und das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg ihre Kräfte gebündelt und einen Bodenparcours für Jung und Alt entwickelt, der sich nun im zweiten Jahr mehr als bewährt hat. An mehreren Stationen können sich Besucherinnen und Besucher etwa über die Themen

Bodenarten, Boden als Filter und Puffer und als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion informieren. Wer die Antworten auf die Quizfragen weiß, kann sich als „Bodenchampion“ bekrönen lassen.

Auf der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim herrschte ein durchgehend großer Andrang. Die Frage „Kennen Sie Schluff?“ lockte auch viele Erwachsene zu den



Stimmt der Code für das Zahlenschloss?

Bodenstationen. Auf der Gartenschau in Balingen trat der Bodenparcours im neuen Format auf. Im grünen Klassenzimmer erarbeiteten sich die Schulklassen das Thema Boden auf spielerische Weise und waren mit Eifer dabei. Aktuell laufen bereits die Planungen für den Einsatz auf der Landesgartenschau 2024 in Wangen und beim Geoparkfest im Freilichtmuseum in Beuren am 16. Juni 2024.

Das RPS zeigt im Bodenparcours den „Supermarkt Boden“. Unter dem lebenden Stück Feld, Wald und Wiese auf dem „Bodenwürfel“ finden sich in Schubladen die Erzeugnisse, die auf und im Boden gewonnen werden. Schätzfragen fordern die eigene Vorstellungskraft. Wie viel Holz wächst jährlich auf einem Kubikmeter Boden? Wie viele Tüten Chips entstehen aus vier Kilogramm Kartoffeln? Wie groß ist ein Brotlaib, der aus der Weizenernte von einem Kubikmeter Ackerboden gebacken werden kann? Wer das wissen will, muss zuerst die Zahlenschlösser zu den unteren Schubladen knacken, in denen nicht nur die Antworten, sondern auch kleine Belohnungen versteckt sind. Die Gestaltung und die Fragen kommen an: So entsteht gleich nach der Frage, wie viel Wasser Kartoffeln zum Wachsen brauchen, eine intensive Diskussion über die Nahrungsmittelproduktion in Deutschland. Wie sieht es weltweit mit den Folgen des Klimawandels, den fatalen Folgen der zunehmenden Starkregen und der damit einhergehenden Erosion aus? Gleichzeitig überlegen die



Boden mit allen Sinnen erleben: Bodenarten spüren erfordert Feingefühl

Kinder an der Waldseite, welche Bäume sie erkennen, wie sich Tannen- und Fichtennadeln anfühlen, wie Holz riecht und wie schnell ein Baum in einem Jahr wachsen kann.

Beim Getreide folgt auf ein Rätseln, welches Korn zu welchem Getreide gehört, der Griff in die Keksdose. Was aus Gras wird, wenn Schaf und Kuh es gefressen haben? Kinder sind hier sehr direkt: Mist, Kuhfladen, Dünger sind häufig die ersten Überlegungen, bevor die Supermarktregale nach Milch, Käse, Quark und Fleisch abgeklappert werden. Alle bringen mit Begeisterung ihre Blickwinkel und Erfahrungen mit: Wer in der Landwirtschaft aufwächst, interessiert sich für Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und weiß sofort, welches Getreide auf dem Bodenwürfel steht. Wer einen eigenen Garten hat, möchte wissen, wie er seinem Boden etwas Gutes tun kann. Im Zeichen des Klimawandels sind Humusaufbau, Flächenverbrauch und nachhaltige Landwirtschaft Dauerthemen und werfen Fragen auf, wie Wirtschaftsstandort, ausreichender Wohnraum und Kulturlandschaft in Einklang gebracht werden können. Und was passiert, wenn der Boden zum Faustpfand wird? Die Aussicht, dass ein menschenrechtsverachtendes Regime Zugriff auf die Schwarzerden der Ukraine bekommen könnte, verursachte bei vielen ein mulmiges Gefühl.

Die Vielfalt der Gesprächsthemen zeigt: Boden spielt fast überall eine Rolle – Zeit über ihn zu reden. ■



GRÜNER WASSERSTOFF: BEDEUTENDE ELEKTROLYSEANLAGE IN SCHWÄBISCH GMÜND ZÜGIG GENEHMIGT

In Zeiten der Energiekrise spielt Wasserstoff als alternativer Energieträger eine zentrale Rolle. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine Dekarbonisierung der Energiewirtschaft unumgänglich. Eine zügige Transformation ist enorm wichtig für den starken Wirtschaftsstandort Region Stuttgart. Einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung kann dabei grüner Wasserstoff leisten, denn dieser wird mittels Elektrolyse ausschließlich aus Wasser und Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt.

Eine weitere Anlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff konnten wir im Jahr 2023 genehmigen. Das französische Unternehmen „Lhyfe“ wählte für das zukunftsweisende Projekt einen attraktiven Standort im Industriegebiet Gügling in Schwäbisch Gmünd und reichte im Juni 2023 die vollständigen Antragsunterlagen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Elektrolyseanlage beim **Referat 54.5 „Industrie Schwerpunkt Anlagensicherheit“** ein. Aufgrund des sehr gut geeigneten Anlagenstandorts und der engen Zusammenarbeit zwischen Betreiber, Planer und dem RPS konnte das Genehmigungsverfahren nach Beteiligung der Öffentlichkeit und anderer Stellen bereits im Oktober 2023 mit einem Genehmigungsbescheid zügig abgeschlossen werden. Das freut nicht nur uns, sondern auch viele weitere Projektbeteiligte und Interessenten. Der erste große Meilenstein des Projekts konnte direkt im Oktober 2023 bei einem offiziellen Spatenstich gefeiert werden, bei dem unter anderem Landrat Dr. Joachim Bläse, der französische Generalkonsul Gaël de Maisonneuve sowie Oberbürgermeister Richard Arnold anwesend waren. Letzterer hob das zügige und unkomplizierte Genehmigungsverfahren durch das RPS als Positivbeispiel für eine schnelle Umsetzung der Energiewende heraus.



Grafische Darstellung der Anlage

Bei dem fortschrittlichen PEM-Elektrolyseur (Proton Exchange Membrane-Elektrolyse) handelt es sich um die bisher größte genehmigte Wasserstoffherstellungsanlage Baden-Württembergs mit einer elektrischen Leistung der zwei Elektrolyseblöcke von insgesamt 10 MW. Eine Besonderheit ist, dass der produzierte Wasserstoff nicht aufwendig ortsfest zwischengelagert wird, sondern über die Befüllanlage direkt an Wasserstofftankwagen (TKW) abgegeben wird. Insgesamt gibt es vier Abfällanlagen und acht TKW-Befüllplätze. Täglich sollen bis zu vier Tonnen Wasserstoff in die TKW gefüllt und abtransportiert werden. Potenzielle H₂-Verbraucher stehen bereit. Über

die geplante angrenzende Wasserstofftankstelle können Kraftfahrzeuge, sowohl PKW als auch LKW, befüllt werden. Umliegende Betriebe sollen per TKW direkt mit grünem Wasserstoff versorgt werden und in Zukunft ist sogar eine H₂-Pipeline hin zum Technologiepark Aspen geplant. Ausgehend von der Elektrolyseanlage der Lhyfe Schwäbisch Gmünd GmbH wird die ansässige Industrie in der Lage sein, klimaneutral zu produzieren.

Das Referat 54.5 ist zuständig für die Zulassung und Überwachung von Betrieben mit hoher Umweltrelevanz, die der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie) unterliegen und für Anlagen mit besonderem Gefahrenpotenzial (Störfallbetriebe). Da Elektrolyseanlagen im industriellen Umfang unter die IE-Richtlinie fallen, werden sie im Regierungsbezirk Stuttgart grundsätzlich vom RPS betreut.





SCHULE UND BILDUNG

Mit sechs Referaten sind wir als Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) zuständig für knapp 2.000 Schulen im Regierungsbezirk – rund 1.550 öffentliche und etwa 450 in freier Trägerschaft. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind vielfältig: Wir bearbeiten alle schulrechtlichen und personalrechtlichen Fragestellungen. Wir beraten und begleiten unsere Schulen in allen Belangen, sowohl pädagogisch als auch juristisch. Dabei geben wir auch wesentliche Impulse für die Schulentwicklung. Außerdem unterstützen wir unsere Schulen darin, bildungspolitische Innovationen umzusetzen. Zu unseren Kernaufgaben gehört auch die Schulaufsicht, wo wir bei Beschwerden oder Missständen gefordert sind. Dabei ist es uns wichtig, durch ein professionelles Beschwerde- und Konfliktmanagement Probleme möglichst zeitnah zu bearbeiten und für alle Beteiligten angemessene Lösungen zu finden. Kooperationsbereitschaft und Kompromissorientierung aller sind hierfür Voraussetzung.

An den Schulen in unserem Bezirk sind etwa 45.000 Lehrkräfte beschäftigt. Dieses Personal verwalten wir. Wir sorgen somit dafür, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu Beginn des Schuljahrs die Lehrkräfte an der passenden Schule ihren Dienst aufnehmen beziehungsweise fortsetzen. Wir bearbeiten jeden Ruhestand, jede Neueinstellung oder Verbeamtung, jede Abordnung und jede Versetzung. So haben wir im Jahr 2023 rund 1.800 Einstellungen auf Beamtenstellen und etwa 2.100 befristete Einstellungen verfügt sowie rund 25.500 Anträge auf Änderungen bei der Beschäftigung

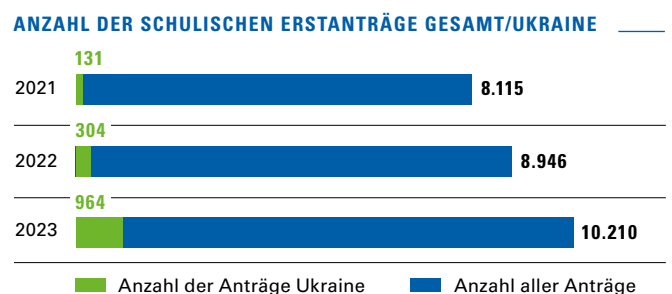
bearbeitet. Dazu kamen etwa 1.970 Anträge für den Vorbereitungsdienst. In unseren drei Schulreferaten steht die Begleitung der Schulen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die Gewinnung und Begleitung von Führungspersonal. Auch die Aufsicht bei der Durchführung von zentralen Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Arbeitsfeld. Zu unserer Abteilung gehört auch die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts des Kultusministeriums sowie die landesweite Anerkennungsstelle für ausländische Schulzeugnisse.

ANERKENNUNG VON SCHULABSCHLÜSSEN AUS DER UKRAINE

Die Zeugnisanerkennungsstelle des RPS prüft schulische Bildungsnachweise aus dem Ausland, vergleicht diese mit schulischen Bildungsabschlüssen im Land und stellt Bescheinigungen über den vergleichbaren Schulabschluss aus. Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine sind viele Menschen nach Deutschland geflohen. Laut des Ministeriums der Justiz und für Migration suchten 2022 rund 145.000 Menschen aus der Ukraine Schutz in Baden-Württemberg, 2023 waren es rund 41.000. Die Antragszahl mit ukrainischen Bildungsnachweisen entsprach 2023 im Stuttgarter Regierungsbezirk einem Anteil von 9,4 Prozent aller in 2023 gestellten Anträge aus anderen Ländern. Im Jahr 2021 lag der Anteil bei 1,6 Prozent.

begonnen werden. In Deutschland ergibt sich daraus zunächst die Möglichkeit eines mittelbaren Hochschulzugangs über das Studienkolleg. Das sind Bildungseinrichtungen, in denen Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die nicht als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt ist, auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule vorbereitet werden. Erst in Verbindung mit Studienleistungen an einer akkreditierten Hochschule in der Ukraine kann ein direkter Hochschulzugang geprüft werden.

Das Schulsystem in der Ukraine umfasst insgesamt elf Schuljahre. Auf die vierjährige Grundschule folgt ein fünfjähriger Basisschulunterricht und ein zweijähriger Mittelschulunterricht. Mit Erwerb einer erfolgreichen Basisbildung in der Ukraine kann ein Hauptschulabschluss bescheinigt werden. Mit Abschluss der vollständigen Mittelschulbildung kann in der Ukraine ein Studium





LEITUNG
Abteilungspräsidentin
Claudia Rugart



MITARBEITENDE
300



REFERATE
6
+1 Außenstelle des
Landeslehrerprüfungsamts



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 7



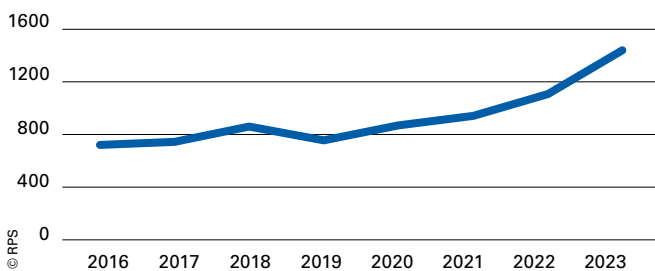
SCHWERPUNKTE

Zuständigkeit für die Belange der rund 1.550 öffentlichen Schulen und der rund 450 Schulen in freier Trägerschaft, und damit für rund 550.000 Schülerinnen und Schüler und 45.000 Lehrkräfte

Damit ein mittlerer Schulabschluss zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer weiteren Schullaufbahn anerkannt werden kann, sind mindestens zehn absolvierte aufsteigende Schuljahre mit dem in der Realschule vergleichbaren 5-Fächer-Kanon (Muttersprache, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft, Gesellschaftswissenschaft) notwendig.

Die Zeugnisanerkennungsstelle prüft auch die Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise von Erzieherinnen/Erziehern, Sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten sowie Gymnastik- und Sportlehrerinnen/lehrern im freien Beruf. Der Einsatz von Personen mit ausländischen Qualifikationen ist ein wichtiger Beitrag

ANTRAGSZAHLEN AUSLÄNDISCHER FACHKRÄFTE FÜR KITAS



zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen. Um eine berufliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher oder Sozialpädagogische Assistentin/Assistent zu erhalten, ist zunächst ein Anerkennungsverfahren mit einer Nachqualifizierung für die Tätigkeit in hiesigen Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu durchlaufen.

Zusammenarbeit mit der Hedwig-Dohm-Schule

Das RPS unterstützt eine sprachliche und fachliche Begleitung während der Zeit der Nachqualifizierung. Mit der Hedwig-Dohm-Schule in Stuttgart hat das RPS dafür eine kompetente Partnerin gefunden. Die Personen mit ausländischen Qualifikationen im Bereich der Vorschul- und Grundschulziehung sind als pädagogische Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Stuttgart beschäftigt. Sie werden parallel für 18 Monate in einer Klasse der Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen an der Hedwig-Dohm-Schule beschult. Die Teilnehmenden kommen aktuell vorwiegend aus dem europäischen und türkischen Raum. Sie zeigen eine hohe Motivation, mit den bereits bestehenden beruflichen Qualifikationen in Deutschland anzukommen.

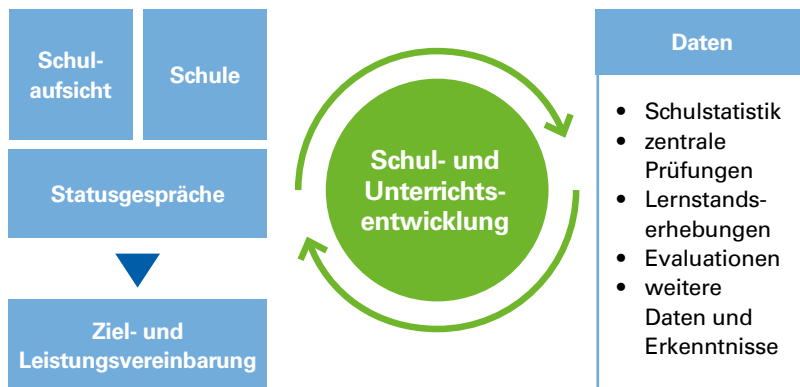
BESSERE SCHUL- UND UNTERRICHTSQUALITÄT DURCH DATENGESTÜTZTE SCHUL- UND UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Der Referenzrahmen Schulqualität dient der verbindlichen Orientierung im Gesamtkonzept der datengestützten Qualitätsentwicklung und führt zu einem gemeinsamen Verständnis, worauf es bei der Qualitätsentwicklung ankommt. Mit dem „Schuldatenblatt“ des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) gibt es jährlich einen systematischen kompakten Überblick über die wichtigsten Daten der jeweiligen Schule, zusammengestellt aus verschiedenen statistischen Quellen. Es liefert so die Datenbasis zur

Steuerung und Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung der Schulen.

Zur Ausweitung der Daten werden systematisch die Lernstandserhebungen ausgebaut, zunächst für den Kompetenzbereich Lesen. Auf der gesicherten Datenbasis trifft die Schulverwaltung mit den Schulleitungen entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen, auf deren Grundlage angepasste Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte entwickelt werden.

Rechtliche Grundlagen	Bildungspolitische Schwerpunktsetzungen
Referenzrahmen Schulqualität BW	Zielvorgaben



Unterstützungsangebote
<ul style="list-style-type: none"> Starke BASIS! QUBE-F Basismodell berufliche Schulen Fokus Unterrichtsbewertung allgemein bildende Schulen Fortbildungen Fachberaterinnen und Fachberater uvm.

© KM

die Gesamtsituation der Schule. Die Teilnahme einer Schule am Modellversuch erfolgt freiwillig. Dabei finden folgende Fragestellungen Berücksichtigung:

- Wie sieht die Ressourcensituation an der Schule aus?
- Sind Förderangebote (auch Sprachförderung/Vorbereitungsklassen) vorhanden?
- Werden bereits Unterstützungskräfte (Pädagogische Assistenz, Freiwilliges Soziales Jahr, Corona-Aufholprogramm „Lernen mit Rückenwind“) eingesetzt?
- Welche weiteren flankierenden Maßnahmen laufen bereits?

In den vorläufigen Sozialindex selbst fließen die folgenden vier Indikatoren ein:

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Anzahl der Bücher im Haushalt
- Durchschnittliche Kaufkraft pro Einwohner/-in
- Anteil der Haushalte ohne Schulbildung

Alle zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schüler haben Anspruch darauf, Kompetenzen zum Erreichen der Mindeststandards zu erwerben. Idee des Konzepts ist, den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die die Optimalstandards erreichen und gleichzeitig Strukturen an Schulen zu schaffen, die eine dauerhafte Qualitätsentwicklung gewährleisten. Wichtig dabei ist, dass Schulleitungen, Fachkonferenzen und multiprofessionelle Teams in einem kontinuierlichen, datengestützten Entwicklungsprozess zusammenwirken.

Die Ressourcenzuweisung an Schulen soll so erfolgen, dass die Bildungsgerechtigkeit gestärkt und der Bildungserfolg von der Herkunft weiter entkoppelt wird. Auf Basis des vorläufigen Sozialindex wurden Städte mit besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern identifiziert, um so eine gezieltere Förderung an den Schulstandorten zu ermöglichen. Identifiziert wurden fünf Städte (Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Singen (Hohentwiel) und Heilbronn), aus denen Grundschulen im September 2023 in den Modellversuch aufgenommen wurden.

Im Auswahlprozess durch das Staatliche Schulamt erfolgte die Betrachtung der Grundschulen anhand des Sozialindex und der Vor-Ort-Kenntnisse. Maßgeblich ist

Der vorläufige Sozialindex für Grundschulen wurde federführend vom IBBW auf Basis wissenschaftlicher Standards entwickelt. Zudem fand ein intensiver Austausch mit dem wissenschaftlichen Beirat des Kultusministeriums (KM), anderen Bundesländern, der Schulaufsicht und dem IBBW-Praxisbeirat statt. Ebenso wurde die Konzeption mit Lehrerverbänden, Personalvertretungen, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und den kommunalen Schulträgern besprochen. Die (zukünftige) Ressourcenausstattung einer Schule lässt sich nicht allein aus einem Indexwert ableiten. Der Sozialindex kann allerdings als Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Zuweisung ergänzender Ressourcen dienen – mit dem Ziel einer höheren Bildungsgerechtigkeit.

Unsere Schulreferate, insbesondere im allgemeinbildenden Bereich, sind in die konzeptionelle Weiterentwicklung und Implementierung des Konzepts eingebunden. Dies gilt in der unmittelbaren Zuständigkeit für die Gymnasien auch für die Kommunikationsstrategie und Steuerung gegenüber den Schulleitungen. Ziel ist es, die Prozesse mit großer Transparenz und hoher Wirksamkeit auf den Weg zu bringen. An beruflichen Schulen ist eine systematische datengestützte Qualitätsentwicklung bereits im Konzept der operativ eigenständigen Schule angelegt, das ständig weiterentwickelt wird. ■



NEUER DIREKTEINSTIEG IN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

„Lust auf Veränderung? Dann werde Lehrer/in.“ Mit dieser Kampagne wirbt das KM seit Sommer 2023 um Menschen, die in den Beruf als Lehrkraft einsteigen wollen. Eine Möglichkeit dafür ist der Direkteinstieg. An den Beruflichen Schulen ist dieses Erfolgsmodell seit vielen Jahren bekannt. Es bietet die Möglichkeit, in Mangelbereichen Expertinnen und Experten aus dem außerschulischen Bereich zu gewinnen. Im Schuljahr 2022/23 wurde diese Möglichkeit für die Primarstufe und die Sekundarstufe I für Personen ohne Lehramtsstudium geschaffen. Der Weg ist auch für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren geöffnet. Über die Zulassung entscheiden die Referate 73 und 74. Wichtig ist es, die schulartenspezifischen Vorgaben des KM einzuhalten – dies prüfen wir.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN GRUNDSCHULE UND SEKUNDARSTUFE-I-BEREICH

	Grundschule (GS)	Sekundarstufe I
Studienabschluss	Mind. akkreditierter Bachelor	Mind. akkreditierter Bachelor-Master (konsekutiv)
Erstfach	50 ECTS* eines Studienfachs aus dem Fächerkanon der GS	65 ECTS* eines Studienfachs aus dem Fächerkanon der Sek I
Zweifach	30 ECTS* eines Studienfachs aus dem Fächerkanon der GS	30 ECTS* eines Studienfachs aus dem Fächerkanon der Sek I
	Als Erst-oder Zweifach muss Deutsch oder Mathematik zugeordnet werden können.	
Praktikum	Sechswöchiges „Praktikum“ in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	

* 1,5 ECTS entspricht etwa eine Schulwochenstunde (SWS)

Die Stellen werden auf der Plattform des KM veröffentlicht. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird entschieden, wer zum Gespräch an die Schule eingeladen wird. Die „Lehrereignung“ wird von der Schulleitung anhand der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung festgestellt. Die Bewerbungsgespräche werden dokumentiert und ein differenziert begründetes Ranking wird erstellt. Dann entscheidet die Schulaufsicht, wer ein konkretes Angebot erhält. Die Vertragsfassung übernimmt im Anschluss **Referat 72 „Personal- und Verwaltungsangelegenheiten der Lehrkräfte“**. Die zweijährige berufsbegleitende pädagogische Schulung erfolgt im tariflichen Arbeitnehmerverhältnis. Die Personen arbeiten im vollen Beschäftigungsumfang und mit vollem Entgelt bei gleichzeitig verringerter Unterrichtsverpflichtung. Die methodisch-didaktische Schulung ist an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verortet. Nach einem dritten Bewährungsjahr ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Im ersten Einstellungsdurchgang Sommer 2023 wurden 150 Personen geprüft, davon konnten 46 Personen zugelassen werden, 25 Personen befinden sich tatsächlich in Ausbildung. Der Prüfaufwand bei dieser wichtigen Aufgabe ist hoch und mit dem bestehenden Personal nur mit sehr großer Anstrengung zu bewältigen. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurde der Direkteinstieg der Fachlehrkräfte/Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik sehr gut angenommen. Unser Einstellungskontingent wurde komplett ausgeschöpft. Die Zulassungsprüfungen gestalteten sich zeitaufwändig. Es gab 24 Bewerbungen für den Direkteinstieg SOP (Sonderpädagogik). 21 Personen wurden eingestellt, 20 Personen befinden sich aktuell in der Ausbildung.





Das landesweit zuständige „Landesamt für Denkmalpflege“ (LAD) ist als Abteilung 8 im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) angesiedelt. Das LAD ist mit seiner Expertise in ganz Baden-Württemberg gefragt. Im LAD arbeiten Fachleute mit den unterschiedlichsten Spezialisierungen und technischen Ausstattungen in den Referaten 81 „Recht und Verwaltung“, 82 „Denkmalfachliche Vermittlung“, 83.1 bis 83.3 „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ sowie 84.1 und 82.2 „Archäologische Denkmalpflege“ (Stand 31.12.2023). Beschäftigt sind Zeichnerinnen und Zeichner, Naturwissenschaftlerinnen und -schaftler verschiedener Fachrichtungen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Historikerinnen und Historiker, Fotografinnen und Fotografen, EDV-Expertinnen und -Experten sowie viele andere Fachleute. Die meisten Beschäftigten haben eine Ausbildung in Archäologie, Kunstgeschichte, Architektur oder Restaurierung. Zum Januar 2024 wurden innerhalb der Abteilung Neustrukturierungen der Archäologischen Denkmalpflege sowie eine Bündelung im Aufgabenbereich Weltkulturerbe vorgenommen, um unseren vielfältigen Aufgaben weiterhin optimal gerecht werden zu können. Somit starteten wir mit neun statt der bisher sieben Referate ins Jahr 2024.

Das Jahr war stark geprägt von der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die am 7. Februar 2023 in Kraft trat und grundsätzliche Veränderungen des Umgebungs-schutzes von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in Bezug auf Windenergieanlagen mit sich brachte. Nur noch die rund 100 „im höchsten Maße raumwirksamen“ Kulturdenkmale im Land müssen nun vom LAD auf mögliche Sichtbeeinträchtigung durch Windräder überprüft werden. Weitere Neuerungen des Gesetzes betreffen das Verursacherprinzip (= die Kosten für archäologische Ausgrabungen sind von deren Verursachern zu tragen)

und das Recht auf Veröffentlichung der Denkmallisten, die nun gesetzlich verankert sind. Beides wird für mehr Rechtssicherheit sorgen, die Veröffentlichung der Denkmallisten zudem für mehr Transparenz. Zum Jahresende erreichte uns dann diese erfreuliche Nachricht: Unsere beiden Vorschläge für neue UNESCO-Welterbe-Stätten wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK) auf die nationale Vorschlagsliste aufgenommen. Von insgesamt sieben Vorschlägen kommen damit allein zwei aus „The Länd“: Die keltische Heuneburg (Antrag zusammen mit dem Land Hessen) und der Stuttgarter Fernsehturm.

AUCH 2023 HABEN WIR KULTURELL WERTVOLLES ERFORSCHT, ERHALTEN, GEBORGEN UND VERMITTELT

Archäologische Denkmalpflege: Schwerter, Gürtelschnallen und Pferde – Bilanz der Ausgrabungen in Heilbronn-Sontheim

Im Vorfeld der Erschließungsarbeiten für ein Wohngebiet wurden bei planmäßigen Sondierungen durch das Landesamt für Denkmalpflege Bestattungen des 6./7. Jahrhunderts n. Chr. aufgedeckt, die auf einen bis dahin unbekanntem frühmittelalterlichen Friedhof hinwiesen. Dessen Lage oberhalb von Heilbronn-Sontheim an einer alten Wegeführung in den heutigen Ortskern hinein spricht dafür, dass es sich um den Ortsfriedhof der Vorgängersiedlung Sontheims handelt. Bei der nachfolgenden, mehr als ein Jahr andauernden, Rettungsgrabung durch eine Spezialfirma konnten 340 Bestattungen auf einer Fläche von etwa 1,5 Hektar nachgewiesen werden und das sogenannte Reihengräberfeld, anders als es sonst oft der Fall ist, vollständig freigelegt werden. Zudem handelt es sich um den einzigen modern dokumentierten

frühmittelalterlichen Friedhof auf der gesamten Heilbronner Gemarkung. Der Friedhof wurde sehr lange genutzt, was sich an einigen Stellen durch eine regelrechte Schichtung der Bestattungen zeigte, weil ältere Grabstellen neu belegt wurden. Leider waren jedoch viele Gräber bereits in der Vergangenheit beraubt worden. Die erhaltenen Funde und Befunde sind trotzdem noch so aussagekräftig, dass es möglich sein wird, über die nun anstehende Basisauswertung ein gutes Bild der Bestattungsgemeinschaft und ihres kulturhistorischen Kontextes zu zeichnen.

Charakteristischerweise wurden in etwa gleich viele Männer und Frauen bestattet, allerdings nur wenige Kinder. Die Toten hatten standesgemäße Grabbeigaben



LEITUNG
Abteilungspräsident
Prof. Dr. Claus Wolf



MITARBEITENDE
400



REFERATE
7
9 seit Januar 2024



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de >
Über uns >
Abteilungen >
Abteilung 8
www.denkmalpflege-bw.de



SCHWERPUNKTE
Denkmalpflege: Erforschung, Bewahrung und Vermittlung von Kulturdenkmalen als Teil des Kulturerbes in Baden-Württemberg

wie Schmuck- und Waffenausstattungen, Schankgefäße, Speisen, Käämme und Spinnwirtel erhalten. Das Fundspektrum stammt nach derzeitigem Kenntnisstand aus dem 6. bis 8. Jahrhundert n. Chr. und bezeugt überregionale Verbindungen unter anderem in die Rhein-Neckar-Main-Region. Aus dem Rahmen fallen zahlreiche Kammergräber, die man mit einem Kreisgraben umgeben

hatte. Bemerkenswert sind zudem fünf Pferdegräber, darunter der für Baden-Württemberg einmalige Fall eines Pferdegrabes, in dem sich auch noch zwei Hundeskelette fanden. Tierbestattung dieser Art sind selten und kamen im frühen Mittelalter hauptsächlich in nördlicheren Regionen des heutigen Deutschlands vor. Die Pferdebestattungen passen gut mit der großen Zahl von Kammergräbern zusammen, in denen Männer mit Reitzubehör beerdigt worden waren. Bei diesen Toten handelte es sich wahrscheinlich um Angehörige der militärisch geprägten Oberschicht des 6. bis 8. Jahrhunderts n. Chr.

Ebenfalls überraschend waren die Entdeckung einer Sonderbestattung mit einem aufrecht kauernnd beigesetzten Erwachsenen und das im Friedhofsbefund gut integrierte Grab eines mutmaßlich kleinwüchsigen Menschen. Die Inventare der Frauengräber passen gut in das für die Region und diese Zeit bisher bekannte Muster. Die Objektensembles (siehe Abbildung) umfassen die typischen broschenartigen Kleidungsverschlüsse, unter denen sogenannte Scheibenfibeln dominieren. Viele davon sind mit christlichen Motiven versehen und stammen aus der Spätzeit des Friedhofs. Das Ende seiner Belegung markiert allerdings eine Gruppe besonders schlichter weitgehend fundarmer Erdgrubengräber mit spezifischer enger Körperhaltung der Bestatteten (wahrscheinlich wegen der Verwendung von Leichtentüchern), die eventuell in die karolingische Zeit datiert werden können. Mit seiner langen, kontinuierlichen Belegungszeit, den außergewöhnlich ausgestatteten Gräbern und seinen zahlreichen Besonderheiten hält der Fundplatz von Sontheim wichtige Informationen für die Populations- und Siedlungsgeschichte eines für diese Zeit (noch) nicht gut ausgeleuchteten zentralen Verkehrs- und Herrschaftsraums bereit.

Ebenfalls überraschend waren die Entdeckung einer Sonderbestattung mit einem aufrecht kauernnd beigesetzten Erwachsenen und das im Friedhofsbefund gut integrierte Grab eines mutmaßlich kleinwüchsigen Menschen. Die Inventare der Frauengräber passen gut in das für die Region und diese Zeit bisher bekannte Muster. Die Objektensembles (siehe Abbildung) umfassen die typischen broschenartigen Kleidungsverschlüsse, unter denen sogenannte Scheibenfibeln dominieren. Viele davon sind mit christlichen Motiven versehen und stammen aus der Spätzeit des Friedhofs. Das Ende seiner Belegung markiert allerdings eine Gruppe besonders schlichter weitgehend fundarmer Erdgrubengräber mit spezifischer enger Körperhaltung der Bestatteten (wahrscheinlich wegen der Verwendung von Leichtentüchern), die eventuell in die karolingische Zeit datiert werden können. Mit seiner langen, kontinuierlichen Belegungszeit, den außergewöhnlich ausgestatteten Gräbern und seinen zahlreichen Besonderheiten hält der Fundplatz von Sontheim wichtige Informationen für die Populations- und Siedlungsgeschichte eines für diese Zeit (noch) nicht gut ausgeleuchteten zentralen Verkehrs- und Herrschaftsraums bereit.



Teile der Grabbeigaben aus Frauengrab 39, unter anderem mit Scheibenfibel, Halsketten, Kamm und Gürtelschnalle



ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE: GEHEIMNISVOLLE PFAHLREIHEN IM BODENSEE VOR DER KLOSTERINSEL REICHENAU

Im Bodensee vor dem Nordufer der Klosterinsel Reichenau wurden in der Flachwasserzone drei Reihen von hölzernen Pfählen gefunden, die nichts mit den übrigen vorgeschichtlichen Pfahlbausiedlungen gemein haben. Aber welchen Zweck hatten diese Reihen dann? Wie groß ist ihre tatsächliche Ausdehnung? Aus welcher Zeit stammen sie und aus welchem Holz sind sie gemacht? Die taucharchäologische Erfassung des LAD im Frühjahr 2023 ergab, dass sich die längste dieser Pfahlreihen über eine Strecke von über 600 Metern auf Höhe der Kirche St. Georg und der

Burgruine Schopflen zieht. Eine weitere 500 Meter lange Reihe liegt vor der Bucht beim sogenannten Bauernhorn westlich des Ortsteils Mittelzell. Eine kürzere Pfahlsetzung erstreckt sich vor dem Ortsteil Niederzell. Insgesamt handelt es sich um 1300 Pfähle aus Eichenholz.




Untersuchung einer der Pfahlreihen durch zwei Taucher des LAD



Besprechung des Taucheinsatzes vor der Reichenau: Dr. Julia Goldhammer und Dr. Bertram Jenisch (beide LAD) mit Dr. Martin Mainberger (selbstständiger Unterwasserarchäologe)

Um die Pfähle zu datieren, wurden etwa zehn Prozent von ihnen beprobt und im Labor des LAD in Hemmenhofen dendrochronologisch untersucht. Mit Hilfe dieser Methode, bei der die Jahrringe der Bäume gezählt werden, konnte ein einheitliches Fälldatum der verwendeten Bäume ermittelt werden: Sie wurden allesamt im Winter 909/910 n. Chr. geschlagen.

Die Errichtung der Pfahlreihen fällt somit in die Zeit als Hatto (* um 850; † 15. Mai 913) Abt der Reichenau war (von 888 bis 913). Er war zugleich auch Abt anderer Reichsklöster, Erzbischof von Mainz und Kanzler mehrerer deutscher Könige in der späten Karolingerzeit. Somit war Hatto einer der mächtigsten Männer Europas am Übergang des 9. zum 10. Jahrhundert. Der Bau der Palisaden selbst fällt an den Beginn der Ungarneinfälle nach Südwestdeutschland. Wahrscheinlich hat diese Sperre dabei geholfen, die reiche Klosterinsel, die heute zum UNESCO Welterbe gehört, vor den plündernden magyrischen Horden zu bewahren. 

BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE: JUNGE UNIVERSITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

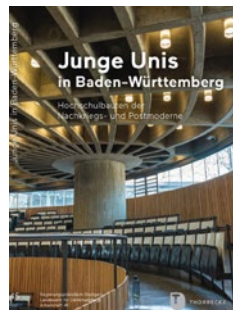
Das LAD schreitet bei der Erfassung junger Kulturdenkmale Baden-Württembergs aus den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren immer weiter voran. Regelmäßig präsentieren wir die einschlägigen Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit, sowohl in Fachpublikationen als auch in Ausstellungen. So geschehen auch als Abschluss des Projekts zur Inventarisierung von Hochschulbauten im Land: Baden-Württemberg blickt auf eine jahrhundertalte Hochschultradition zurück. Für das rohstoffarme Land haben Wissenschaft und Forschung seit jeher eine

besondere Bedeutung, was besonders seit den 1960er-Jahren zu einem ambitionierten Ausbauprogramm der einschlägigen Institutionen führte. So entstanden komplette Campus-Universitäten, wie in Konstanz (das „Harvard am Bodensee“), auf dem Neuenheimer Feld in Heidelberg oder in Stuttgart-Vaihingen. Angesichts steigender Studierendenzahlen wurden neue Hörsäle, Institutsgebäude, Forschungslabore, Bibliotheken, Mensen und Wohnheime errichtet. Stilistisch reichen die Bauten von Klassikern des Betonbrutalismus, zum Beispiel



Ausstellung „Junge Unis“ im sogenannten Glaskasten der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

der Neubau der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste am Stuttgarter Weißenhof, bis zu kreativen Schöpfungen der Postmoderne, wie James Stirlings Hochschule für Musik und Darstellende Kunst an der Stuttgarter Kulturmeile. Vielfach finden sich ingenieurtechnisch innovative Bauten mit neuen Materialien und Konstruktionen sowie experimentelle Entwürfe. Beispielhaft dafür stehen zwei Bauten auf dem Vaihinger Campus: die staatliche Materialprüfungsanstalt von 1962-69 und Frei Ottos berühmtes Institut für leichte Flächentragwerke von 1966.



Arbeitsheft
**Junge Unis
in
Baden-Württemberg**

Titelfoto: LAD im RPS

Tübingen und Heidelberg, die der Bibliotheken in Stuttgart und Mannheim sowie in die des studentischen Wohnens am Pfaffenhof in Stuttgart-Vaihingen.

Parallel zur Publikation hat das LAD eine gleichnamige Ausstellung auf Tour geschickt. Sie startete am Tag des offenen Denkmals 2023 im „Glaskasten“ der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart. Das 1964 – 1970 von den Architekten Peter Schenk und Klaus Aichele geschaffene und von der Beton-Brut-Architektur Le Corbusiers inspirierte Lehrgebäude mit Werkstätten gehört zu

den herausragenden Zeugnissen der modernen Architektur im deutschen Südwesten. Das Erdgeschoss besitzt einen lichten Glassaal unter einer kühnen Stützenkonstruktion, ein überaus passender Ort für die Ausstellung (siehe Abbildung). Die Wanderschau versammelt wie in einem virtuellen Unicampus eine kleine, exemplarische Auswahl junger Kulturdenkmale aus dem Universitätsbereich, locker und unterhaltsam präsentiert auf nachhaltigen Pappkartons. Nach der Station in Stuttgart geht sie auf Reisen und wird noch im KIT Karlsruhe sowie im Campus Konstanz zu sehen sein. ■

den herausragenden Zeugnissen der modernen Architektur im deutschen Südwesten. Das Erdgeschoss besitzt einen lichten Glassaal unter einer kühnen Stützenkonstruktion, ein überaus passender Ort für die Ausstellung (siehe Abbildung). Die Wanderschau versammelt wie in einem virtuellen Unicampus eine kleine, exemplarische Auswahl junger Kulturdenkmale aus dem Universitätsbereich, locker und unterhaltsam präsentiert auf nachhaltigen Pappkartons. Nach der Station in Stuttgart geht sie auf Reisen und wird noch im KIT Karlsruhe sowie im Campus Konstanz zu sehen sein. ■



LANDESVERSORGUNGSAMT UND GESUNDHEIT

Bürokratieabbau und Entlastung sind zwei Schlagworte, an denen im Jahr 2023 bundesweit in allen Verwaltungsbereichen kein Weg vorbeiführte. Angesichts steigender Fallzahlen, neuer gesetzlicher Aufgaben und den zum Großteil noch aus der Corona-Pandemie stammenden Rückständen hat auch die Abteilung 9 „Landesversorgungsamt und Gesundheit“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) in 2023 einen Schwerpunkt darauf gelegt, Lösungswege für unsere vielfältigen Arbeitsbereiche zu finden, um unsere Aufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal erfüllen zu können.

Am Beginn unseres Veränderungsprozesses stand die Frage, wie wir Arbeitsprozesse noch stärker optimieren und digitalisieren können. Auch unsere Herangehensweise haben wir hinterfragt: „Das haben wir immer so gemacht.“ oder „Das muss man so machen.“ sind Sätze, die wir beispielsweise durch „Kann man das nicht einfacher machen?“ oder „Wie kann ich den Vorgang verschlanken?“ ersetzt haben. Klar wurde im Prozess auch, dass eine Priorisierung unserer Aufgaben zwar wichtig, aber nicht das einzige Lösungsmittel sein kann. Denn Priorisierung bringt keine Entlastung, es werden lediglich die Aufgaben in eine neue Reihenfolge gebracht. Wir haben daher nach nachhaltigen Veränderungen gesucht. Das Zwischenfazit lautete: „Veränderung kommt vor Priorisierung.“ Auf

dieser Basis haben alle Referate der Abteilung denkbare Veränderungen als Zielsetzungen definiert und im Laufe des Jahres 2023 zu einem großen Teil bereits umgesetzt. Wir mussten erkennen, dass Veränderungen künftig die Regel sein müssen und keine Ausnahme darstellen dürfen. Die Optimierung von Arbeitsprozessen ist so zunehmend zu einem Automatismus geworden. Zusammenfassend werten wir den angestoßenen Veränderungsprozess als Erfolg. Dabei ist uns bewusst, dass sich dieses neue Denken 2024 verfestigen muss, sodass wir den Prozess laufend fortsetzen und verbessern werden. Gleichzeitig wurde klar, dass für unsere Aufgaben – vor allem in den Bereichen mit gestiegenen Aufgabenvolumen – mehr dauerhaftes Personal nötig sein wird.

DIE ABTEILUNG IM ÜBERBLICK

Referat 91 „Recht und Verwaltung“

stellt die einheitliche Rechtsanwendung und Verwaltungspraxis im Sozialen Entschädigungsrecht sowie im Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht sicher. Im Fokus stand vergangenes Jahr die Umsetzung der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts zum 1. Januar 2024. In diesem Zusammenhang haben wir bisher bereits fast 8.000 anspruchsberechtigte Personen in das neue einheitliche Rechtssystem überführt und die nahtlose Auszahlung der Entschädigungsleistungen gewährleistet. Seit 1. September 2023 kümmern wir uns zudem um die Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Daneben sind wir auch als Prüfstelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss „geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ zuständig. Diese berufsbegleitende Fortbildung wird in Baden-Württemberg aktuell von sechs Bildungsträgern

REFORM DES SOZIALEN ENTSCHÄDIGUNGSRECHTS



angeboten, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsalltag zu unterstützen. 2023 haben wir nach erfolgreicher Prüfung 58 Abschlusszeugnisse ausgestellt.

Referat 92 „Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz“

überprüft als Widerspruchsbehörde für ganz Baden-Württemberg Bescheide der 35 Versorgungsämter des Landes.



LEITUNG
Abteilungspräsidentin
Dr. Claudia Stöckle



MITARBEITENDE
210



REFERATE
6
7 seit November 2023



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de >
Über uns > Abteilungen >
Abteilung 9



SCHWERPUNKTE

Soziale Entschädigungen, Schwerbehindertenrecht, Ärztlicher und gewerbeärztlicher Dienst, Landesärztin für Menschen mit Behinderung, ärztliche und pharmazeutische Grundsatzfragen, Medizinprodukte, Dienstaufsicht über die Gesundheitsämter, Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe, Arbeitsmedizin, Berufskrankheiten

Im Jahr 2023 haben wir rund 25.000 Widerspruchsverfahren durchgeführt. Außerdem vertreten wir das Land jährlich bei etwa 9.000 Streitigkeiten aus dem Schwerbehindertenrecht und dem sozialen Entschädigungsrecht. Wir führen in Gerichtsverfahren die schriftliche Korrespondenz und nehmen als Prozessvertretung mündliche Verhandlungen und Erörterungstermine bei den Gerichten wahr.

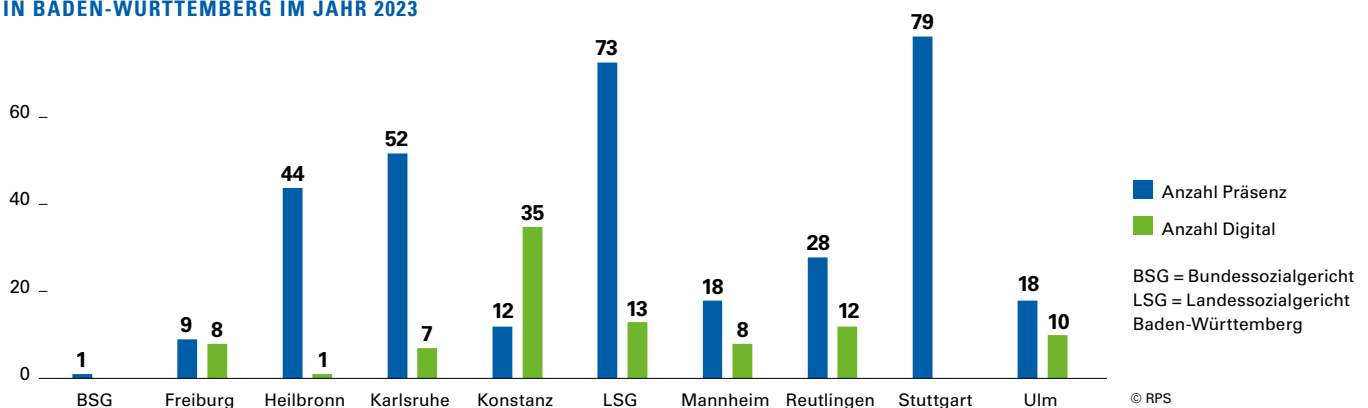
Im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs übermitteln und empfangen wir seit Januar 2022 den Schriftverkehr mit den Gerichten digital. Auch sonst nutzen wir bei der Bewältigung unserer Aufgaben zunehmend digitale Medien. So führen wir den Großteil unserer Akten in elektronischer Form. Für den Aktenaustausch zwischen den Behörden wird dabei die neue Cloud der Landesversorgungsverwaltung genutzt, die 2023 unter Federführung des Referats 92 eingerichtet wurde.

Der „**Ärztliche Dienst für Versorgung und Teilhabe**“ im **Referat 93** berät mit medizinischem Fachwissen die Bereiche des Schwerbehindertenrechts und des Sozialen Entschädigungsrechts. Wir überprüfen die medizinischen Sachverhalte unter anderem bei Widerspruchs- und

Klageverfahren. Eine unserer besonders wichtigen Aufgaben ist zudem die Mitarbeit bei der Umsetzung des SGB XIV, speziell beim Aufbau des Trauma-Ambulanz-Netzwerks für Opfer von Gewalttaten. Dabei beantworten wir fachliche Fragen interessierter Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen. Wir entwerfen zudem neue Fortbildungen und Schulungen im Rahmen der landesweiten, fachlichen Aufsicht über die versorgungsärztlichen Dienste der Landratsämter, die wir im kommenden Jahr einführen. Die Landesärztin für Menschen mit Behinderungen hat ihre Beratungstätigkeit für Behörden, Sozialhilfeträger und Institutionen sowie Verbände fortgesetzt und mit großem Erfolg das Symposium für Frühförderung im Oktober 2023 durchgeführt. An diesem haben rund 400 Interessierte aus der Fachwelt teilgenommen.

Referat 94 „Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte“ ist für Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz und dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zuständig. Wir überprüfen, unter anderem, das sichere Inverkehrbringen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, erteilen Apotheken die Betriebserlaubnis und sind für deren Überwachung

VERTEILUNG DER TERMINE VOR DEN GERICHTEN DER SOZIALGERICHTSBARKEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2023



verantwortlich. Zu unseren vielfältigen Aufgaben gehört auch die Überwachung von rund 80 Krankenhäusern, 4.270 Arzt- und 1.660 Zahnarztpraxen bei der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten. Außerdem haben wir die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter des Regierungsbezirks inne und überwachen die nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz anerkannten Einrichtungen.

Das bisherige Referat 95 „Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“ besteht seit 1. November 2023 aus zwei Referaten – auch ein Ergebnis unseres Optimierungsprozesses: **Referat 95.1 „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe“** verantwortet alle staatlichen Prüfungen in den baden-württembergischen Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie sowie Psychotherapie und erteilt bei Bestehen die Approbationen – 2023 waren dies rund 2.200. Außerdem üben wir im Regierungsbezirk die Aufsicht über rund 110 Gesundheitsberufsschulen aus und verantworten auch hier die staatlichen Abschlussprüfungen in allen Gesundheitsausbildungsberufen. 2023 haben wir rund 3.100 Berufserlaubnisurkunden erteilt.

Referat 95.2 „Landesanererkennungsstelle für Gesundheitsberufe“ ist landesweit die Anerkennungsbehörde für ausländische Ausbildungen in akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufen. Mit rund 1.100

erteilten Approbationen sowie rund 2.100 Berufserlaubnisurkunden sind wir eine der größten Anerkennungsstellen bundesweit. Zudem sind wir für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die 75 jährlich zu vergebenden Medizinstudienplätze im Rahmen der sogenannten Landarztquote zuständig. Dazu haben wir 2023 eine Imagekampagne gestartet. Die Zahl der Bewerbungen stieg um über 20 Prozent auf 423 an – ein Rekordergebnis.

Referat 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst“ beschäftigt sich mit Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz, die gesundheitsgefährdend sein können. Unser Schwerpunkt liegt auf dem arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus prüfen wir die Arbeitssicherheit in Betrieben und beraten diese direkt vor Ort. 2023 haben wir Vorsorgeuntersuchungen zum Strahlenschutz bei den Mitarbeitenden des Umweltministeriums durchgeführt. Außerdem haben wir unser Fortbildungsangebot für den staatlichen Arbeitsschutz erfolgreich erweitert und konnten unter anderem eine länderübergreifende Schulung zum Thema „Arbeit mit und am Menschen – Kontakt mit Kundinnen/Kunden, Patientinnen/Patienten und Klientinnen/Klienten als Quelle psychischer Belastung“ anbieten. Im Oktober 2023 waren wir auf der Messe für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Düsseldorf vertreten und beantworteten Fragen rund um den staatlichen Arbeitsschutz.



KOSTENERSTATTUNG FÜR DIE UNTERBRINGUNG UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLINGE

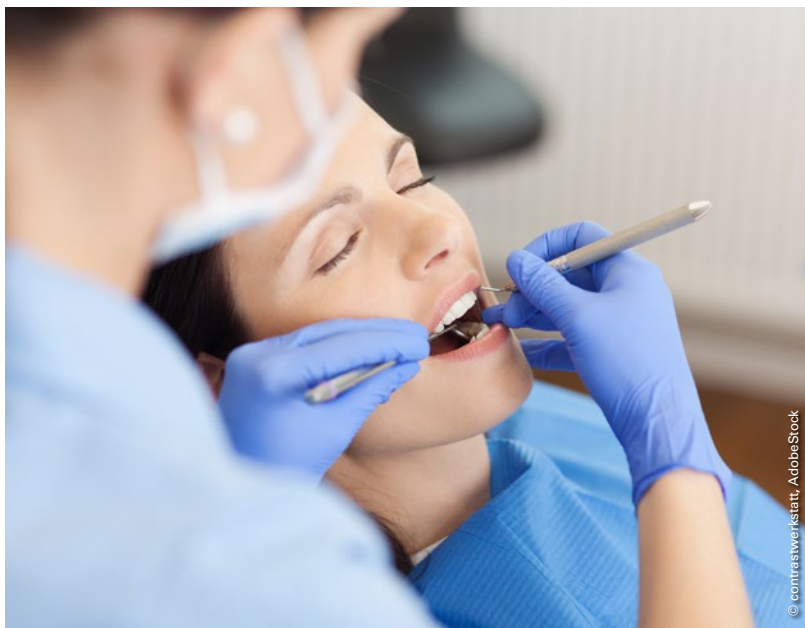
Referat 91 bearbeitet landesweit für die 45 Jugendämter in Baden-Württemberg Anträge auf Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII. Das Jahr 2023 war durch einen stetigen Anstieg der Fallzahlen bei den Einreisen, der Beantragung von Erstanerkennungen und einzelnen Kostenabrechnungen gekennzeichnet. Die regulären Aufnahmeangebote reichten bereits im Januar 2023 nicht mehr aus, sodass erstmals auch bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Notfallangebote mit besonderen Abrechnungsmodalitäten eingeführt wurden. Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen verringerten wir, in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium, die formellen Anforderungen an erstattungsfähige Kostenabrechnungen.

Im Dezember 2023 zahlten wir zudem insgesamt zusätzlich elf Millionen Euro an besonders aufnahmebelastete Jugendämter aus. Darüber hinaus boten und bieten wir allen Jugendämtern fachliche Unterstützung bei Abrechnungsfragen an. Im Jahr 2023 wurden so Kosten in Höhe von mehr als 73 Millionen Euro an die Jugendämter erstattet – 27 Millionen mehr als im Jahr zuvor.



MEDIZINPRODUKTEAUFBEREITUNG: ÜBERWACHUNG VON ARZT- UND ZAHNARZTPRAXEN UND KRANKENHÄUSERN



Was genau sind eigentlich Medizinprodukte? fragen Sie sich nun vielleicht? Wie Arzneimittel kommen auch Medizinprodukte bei Krankheiten zum Einsatz. Der Unterschied liegt in der Wirkungsweise: ein Arzneimittel wirkt pharmakologisch, ein Medizinprodukt physikalisch. Ein gutes Beispiel zur Veranschaulichung ist die Empfängnisverhütung: Die Anti-Baby-Pille wirkt durch ihre hormonellen Wirkstoffe und zählt daher zu den Arzneimitteln. Ein Kondom wirkt ebenfalls empfängnisverhütend, allerdings rein physikalisch – es ist also ein Medizinprodukt.

Und was wird bei Medizinprodukten aufbereitet? Hier geht es insbesondere um chirurgische Instrumente, wie sie beispielsweise in der Zahnarztpraxis zum Einsatz kommen, also einem Bohrer oder Mundspiegel. Bevor diese erneut verwendet werden dürfen, müssen sie in einen hygienisch einwandfreien Zustand versetzt werden.

Was muss dabei beachtet werden? Die Aufbereitung erfolgt meist maschinell. Dabei werden die Instrumente gereinigt und desinfiziert, verpackt und sterilisiert, sodass sie im Anschluss wieder keimfrei sind. Alle Einzelschritte werden überwacht und dokumentiert.

Wer wird vom RPS überwacht? Alle Gesundheitseinrichtungen, die Medizinprodukte aufbereiten. 2023 überprüften wir vor allem Arzt- und Zahnarztpraxen – insgesamt rund 190 Praxen. Die festgestellten Mängel reichten dabei von fehlender Sachkenntnis des Personals bis zu verschmutzten Instrumenten.

Was ist das Ziel der Überwachung? Ganz klar: Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Wir leisten somit einen wichtigen Beitrag, damit jede und jeder sicher sein kann, mit einwandfreien Instrumenten behandelt zu werden. ■

TRAUMAAMBULANZEN: AUFBAU DES LANDESWEITEN NETZWERKS BEGONNEN

Mit dem zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden SGB (Sozialgesetzbuch) XIV wurde das Soziale Entschädigungsrecht neu geregelt. Opfer von Gewalttaten, einschließlich Terrorataten, erhalten schneller und gezielter Unterstützung als bisher. 2023 wurde bereits die „schnelle Hilfe“ eingeführt, mit der Opfer unbürokratisch Zugang zu wirksamen Leistungen erhalten. Durch unser Fallmanagement unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger bei der Antragstellung und begleiten sie im Verwaltungsverfahren. Gewaltopfer benötigen besondere Unterstützung, vor allem auch wegen der teilweise schweren psychischen Folgen durch die erlittene Gewalt. Wichtig ist, dass früh geholfen wird, damit sich das Trauma nicht als dauerhafte psychische Erkrankung verfestigt. Wartezeiten auf einen Therapieplatz sind leider oft lang. Darum wurden in Baden-Württemberg seit 2014 in einem Modellversuch spezialisierte Trauma-Ambulanzen in Fachkliniken eingesetzt. Aufgrund der guten Ergebnisse in allen Bundesländern wurde der Anspruch auf Behandlung in Trauma-Ambulanzen im neuen SGB XIV gesetzlich verankert. In Baden-Württemberg wird nun in Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsministerium und dem Regierungspräsidium Stuttgart ein landesweites Netzwerk aufgebaut. Betroffene sollen schnell, unbürokratisch und wohnortnah psychotherapeutische Hilfe erhalten. Sieben Verträge sind bereits geschlossen.



Abteilungspräsidentin Dr. Claudia Stöckle unterschreibt den ersten Vertrag

ENERGIEWENDE, WINDENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Wie im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verankert, ist es unser Ziel den Treibhausgasausstoß im Vergleich zu den Gesamtemissionen von 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent zu mindern und bis 2040 klimaneutral zu werden.

Die Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ – kurz StEWK – des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) leistet einen wichtigen Beitrag, um Genehmigungsprozesse zu optimieren und so die Energiewende zu beschleunigen. Sie berät und unterstützt die Genehmigungsbehörden und beteiligte Fachbehörden bei den Genehmigungsverfahren. Sie gibt Stellungnahmen zu Verfahren ab und ist Anlaufstelle bei Fragen rund um erneuerbare Energien und Netzausbau im Stuttgarter Regierungsbezirk. Darüber hinaus nimmt Sie auch eine wichtige Schamierfunktion ein, zum Beispiel zwischen den unteren Verwaltungsbehörden und den Ministerien.

Die StEWK nahm zum 1. März 2022 ihre Arbeit auf. Sie wurde als Maßnahme aus der Task Force des Landes Baden-Württemberg zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien eingerichtet. Sie bündelt die bis dahin bestehenden Aufgaben des „Kompetenzzentrums Energie“ und vielfältige neue Aufgaben. Die StEWK ist direkt bei Regierungspräsidentin Susanne Bay angegliedert – die Energiewende ist somit Cheffinnensache.

Ziel der Stabsstelle ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stuttgarter Regierungsbezirk voranzutreiben, unter anderem durch gezielte Unterstützung und Beratung der Genehmigungsbehörden. Entscheidend ist darüber hinaus ein ständiger Informationsaustausch zwischen der StEWK und den Genehmigungsbehörden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Stabsstelle sofort tätig werden kann, wenn Beratung und Unterstützung gefordert sind. Die Stabsstelle ist darüber hinaus auch eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und leistet so auf verschiedenen Ebenen und an zahlreichen Stellen wichtige Beratungsarbeit. Da eine reibungslose Zusammenarbeit die Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist, hat die Stabsstelle am RPS eine wichtige Bündelungsfunktion. Sie bringt Beteiligte wie Vorhabenträger, Investoren, Genehmigungsbehörden, Fachbehörden und andere Beteiligte an einen Tisch.

Einen weiteren wichtigen Aspekt der Arbeit bildet das Netzwerken. So organisiert die StEWK zahlreiche Veranstaltungen, beispielsweise das „Come Together Windenergie“. Dieses bietet den unteren Immissionsschutzbehörden bei den Stadt- und Landkreisen als Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen eine Plattform, um in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu treten.



Regierungspräsidentin Susanne Bay moderierte das Energiewende-Update 2023

Die bisher größte Veranstaltung der Stabsstelle war das „Energiewende-Update“ im Frühjahr 2023, das rund 115 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, aus den Landratsämtern, den Regionalverbänden sowie Kolleginnen und Kollegen aus dem RPS vor Ort im RPS und online zusammenbrachte. Beim „Energiewende-Update“ konnten die Teilnehmenden mit Vertretern der Regionalverbände, des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und des Umweltministeriums diskutieren – unter anderem zur Frage, wo das Land bei der Energiewende steht und welche Aufgaben und Herausforderungen es zukünftig zu meistern gilt.

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Eine der zahlreichen Aufgaben der StEWK ist die Prüfung der Kommunalen Wärmepläne (KWP). Als bundesweiter Vorreiter verpflichtet das Land durch das KlimaG BW unter anderem die 38 großen Kreisstädte und zwei Stadtkreise im Regierungsbezirk Stuttgart zur Erstellung

eines kommunalen Wärmeplans bis 31. Dezember 2023. Dadurch entstehen Wärmepläne für über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs.

Der kommunale Wärmeplan stellt eine Art Fahrplan zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der Wärmeversorgung auf dem Gemeindegebiet dar. Mit Hilfe dieses Fahrplans sollen Kommunen, zukunftsweisende Entscheidungen hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung treffen. Darüber hinaus soll der Wärmeplan auch allen anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren bei individuellen Investitionsentscheidungen die Richtung weisen. Jede Kommune entwickelt im kommunalen Wärmeplan

ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort berücksichtigt. Ein solcher Plan ist immer in Prozesse eingebettet: Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärme zukunftsicher zu machen. Dabei wird er auch zu einem wichtigen Werkzeug für eine nachhaltige Stadtentwicklung. ■



Mehr Informationen unter www.rp-stuttgart.de > Über uns > Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

Ein Wärmeplan setzt sich aus vier Elementen zusammen: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Aufstellung des Zielszenarios und einer Wärmewendestrategie.

Unter der **Bestandsanalyse** versteht man die Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Information zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualterklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

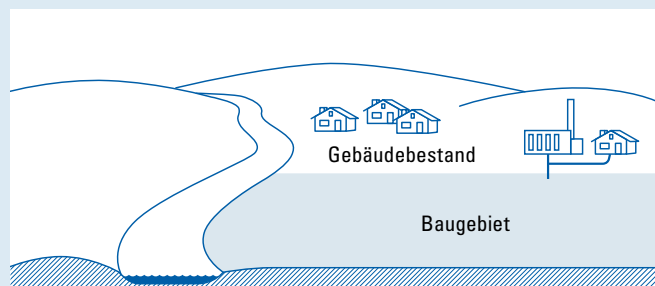
Bei der **Potenzialanalyse** werden die Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften ermittelt sowie die lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale erhoben.

Daran knüpft die Entwicklung eines **Zielszenarios** zur Deckung des künftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung an. Die identifizierten Potenziale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung werden hier in konkrete Zukunftsszenarien für das Jahr 2030 als Zwischenziel und für das Jahr 2040 übersetzt und auf die Teilgebiete der Kommune übertragen. Die hierbei ermittelte mögliche Versorgungsstruktur soll auch flächenhaft abgebildet werden, vor allem durch Steckbriefe zu allen Teilgebieten der Kommune. Diese Steckbriefe können leicht zugängliche Informationen wie Gebietsgröße, Netzlänge, Wärmebedarf, Ziele der Stadtentwicklung und Wärmeversorgung sowie zu möglichen Maßnahmen, Kosten und Zuständigkeiten enthalten.

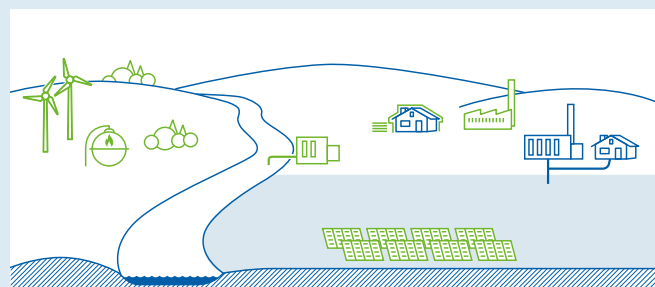
Zuletzt wird ein Transformationspfad zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans – die **Wärmewendestrategie** – mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur erarbeitet.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen und ermöglicht so, dass sich die Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen lassen.

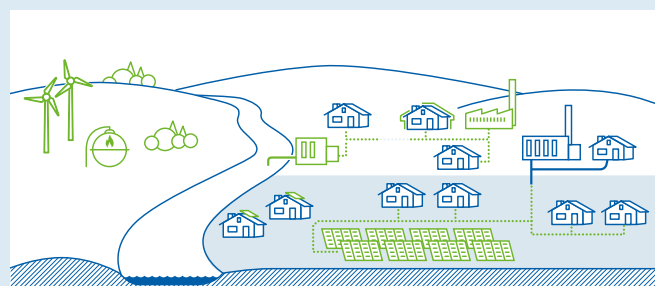
Bestandsanalyse



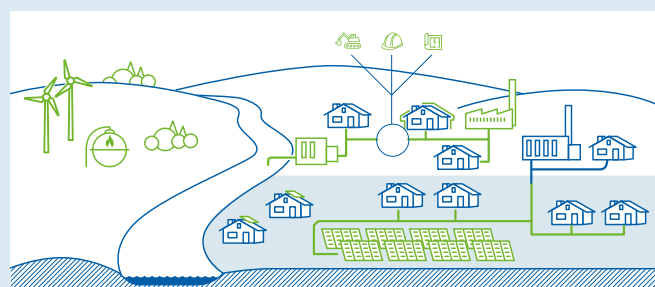
Potenzialanalyse



Zielszenario



Wärmewendestrategie



© Kreativ plus

INTERESSENVERTRETUNGEN UND BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT

PERSONALRAT

Der Personalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) umfasst 19 Mitglieder (Beamten- und Beschäftigtenvertretende), die rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen der acht unterschiedlichen Abteilungen an über 50 Standorten vertreten – verteilt auf ganz Baden-Württemberg. Die durch Corona erschwerte Personalratsarbeit, die leider direkte Kontakte und den persönlichen Austausch während der Pandemie erschwert hatte, konnte 2023 wieder vorrangig in Präsenz erfolgen. Trotz der sehr positiven Erfahrungen mit digital durchgeführten Terminen wurde wieder sichtbar, wie wichtig auch der persönliche Austausch ist. Die Möglichkeiten der Digitalisierung geben den Beschäftigten wie selbstverständlich die Flexibilität auch aus dem Homeoffice oder mobil zu arbeiten. Hier haben die Mitarbeitenden des RPS bewiesen, dass die größte Mittelbehörde des Landes auch im Homeoffice hervorragende Ergebnisse erzielt.

Die Möglichkeit des Homeoffice stellt auch bei der Personalgewinnung mittlerweile einen sehr wichtigen und für die sich bewerbenden Personen entscheidenden Faktor dar. Für das RPS ist es eine sehr große Herausforderung – auch aufgrund der Konkurrenzsituation in Stuttgart mit den Ministerien – genügend geeignetes Personal zu gewinnen, um die altersbedingten Abgänge zu kompensieren. Dies wird in Personalratssitzungen deutlich. In einer Sitzung berät und beschließt der ÖPR durchschnittlich 50 Personalmaßnahmen pro Sitzung. 2023 standen auch große Transformationsprozesse an, die der Personalrat begleitet hat. So bleibt die Personalratstätigkeit vielfältig und lebt vom Gedanken, die Interessen der Mitarbeitenden aktiv zu vertreten. Denn was leider häufig nicht ausreichend zur Geltung kommt: Die Verwaltung leistet einen großen Beitrag zur funktionierenden Infrastruktur des öffentlichen Lebens. Das RPS zeigte durchgängig, trotz vieler Herausforderungen, wie wichtig die Verwaltung ist. ■

BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT

Die Hauptaufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) und ihrer Stellvertreterin ist es, die Dienststelle bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes zu unterstützen, die tatsächliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern im RPS zu fördern und bestehende Nachteile abzubauen. Dem zugrunde liegt das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg). Außerdem sollen gezielt Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen und Männern ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Familien- oder Pflegeaufgaben miteinander zu vereinbaren. Die BfC wird deshalb im RPS beispielsweise bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen sowie bei der Planung und Gestaltung von Fortbildungen frühzeitig beteiligt. Sie berät Kolleginnen und Kollegen in allen Fragestellungen, die die Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von

Familie, Pflege und Beruf betreffen. Vertraulichkeit ist dabei garantiert. Für den schulischen Bereich nimmt die fachliche Beraterin der Beauftragten für Chancengleichheit in Abstimmung mit der BfC des RPS – die vertrauensvoll zusammenarbeiten – deren Aufgaben und Rechte wahr.

Die BfC organisiert außerdem den jährlichen Girls' Day. Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen haben sich und ihre Aufgaben vor Ort den 60 teilnehmenden Schülerinnen vorgestellt. Seit Oktober 2023 ist die BfC auch Pflegelotsin für die Beschäftigten im RPS. Mitarbeitende, die bei plötzlich auftretenden Pflegesituationen Hilfe benötigen, können sich an die BfC wenden. Ziel ist, die Kolleginnen und Kollegen in dieser Situation beruflich zu unterstützen und sie durch den „Pflegedschungel zu lotsen“. ■

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Bei der Schwerbehindertenvertretung (SBV) handelt es sich um die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Eine SBV ist gemäß Sozialgesetzbuch IX vorgesehen, wenn wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur

vorübergehend beschäftigt sind. Die alle vier Jahre stattfindende Wahl der SBV und ihre Rechte wie Initiativrechte, Anhörungsrechte, Beteiligungsrechte, Kontroll- und Überwachungsrechte folgen im Grundsatz dem Betriebsverfassungsgesetz beziehungsweise den

Die Verkehrs-
wende erfordert
neue Ideen – und
neue Wege,
Radschnellwege.
Die bringt der
Verkehrsplaner
Johann Achziger
voran.



© ARTIS-UJI Deck



© Christoph Schmidt

Links: Für das Beste im Ei ist
Sonja Neumann zuständig.
Sie kümmert sich um die
Marktordnung für Eier.

Unten: Björn Henzler entwickelt
und erprobt Konzepte für den
Katastrophenschutz.



© Alexander Schraube

Juristische Unterstützung für die Natur: Im
Regierungsbezirk ist Alexandra Kohler (links) für die
Ausweisung von Naturschutzgebieten unterwegs.



© ARTIS-UJI Deck

Spannende und nicht alltägliche Berufe im öffentlichen Dienst

In unserer Mediathek unter
www.rp-stuttgart.de > Presse >
Mediathek finden Sie auch
einige Berufsportrait-Videos.

Sie möchten Teil des RPS-Teams werden?

Offene Stellen finden Sie
unter www.rp-stuttgart.de >
Service > Stellenangebote.

Personalvertretungsgesetzen. Wichtigste Aufgabe der
SBV ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen
am Arbeitsleben zu fördern und deren Interessen zu
vertreten. Zuletzt fanden im November 2022 Wahlen
statt. Aktuell ist als Vertrauensperson Tobias Bannick im
Amt und als stellvertretende Mitglieder Christian Güt-
schow, Sabrina Rink, Daria Loser, Mattheos Telioridis und
Jürgen Reick.

Die SBV

- wacht darüber, dass die zugunsten der schwerbehin-
derten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen,
Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
und Verwaltungsanordnungen durchgeführt und ins-
besondere auch die den Arbeitgebenden obliegenden
Verpflichtungen erfüllt werden;
- beantragt Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe und
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei den
zuständigen Stellen;
- nimmt Anregungen und Beschwerden von schwer-
behinderten Menschen entgegen und wirkt durch Ver-
handlung mit Arbeitgebenden auf eine Erledigung hin;

- verhandelt über den Abschluss einer Inklusionsver-
einbarung;
- wirkt bei der Einführung und Umsetzung des Betrieb-
lichen Eingliederungsmanagements mit und
- unterstützt Beschäftigte bei der Antragstellung auf An-
erkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder
auf Gleichstellung.

Lag der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im
RPS im Jahr 2019 noch bei 10,82 Prozent, lag er 2023 bei
9,25 – vor allem aufgrund der vielen Altersabgänge, was
sich auch künftig fortsetzen könnte. Fehlende Barrierefrei-
heit ist ein Thema, das die Beschäftigung von Menschen
mit Behinderungen nach wie vor beeinträchtigt. Sie ist
die Grundvoraussetzung für alle Formen der Teilhabe,
besonders der beruflichen. Entscheidend sind physische
(zum Beispiel Gebäude betreffend) sowie digitale Barriere-
freiheit (zum Beispiel Internet und Intranet betreffend).
Daher müssen die zuständigen Stellen und Ämter dieses
wichtige Thema im Blick haben und entsprechend aktiv
werden. Die SBV setzt sich hier gemeinsam mit der RPS-
Leitung für die Verbesserung der Barrierefreiheit ein. ■

TERMINE – SO VIELFÄLTIG WIE DIE AUFGABEN

REGIERUNGSPRÄSIDENTIN SUSANNE BAY ...

... beim Besuch der Bundesgartenschau in Mannheim, auf der auch das Landesamt für Denkmalpflege vertreten war.



... zu Besuch beim landwirtschaftlichen Betrieb Stier GbR, der Teil einer Europäischen Innovationspartnerschaft zur Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes in der Rinderhaltung ist.



... begrüßte Schülerinnen und Schüler beim Girls' Day 2023 im RPS.



... besuchte zusammen mit Staatssekretär Siegfried Lorek MdL die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete auf der Messe Sindelfingen, die das RPS betreibt.



... beim Praxis-Check im Stuttgarter Regierungsbezirk zur Genehmigung von Windenergieanlagen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner MdB.



... bei der Verleihung des Internationalen Designpreises FOCUS OPEN 2023.



... beim Spatenstich für das gemeinsame Hochwasserschutz-Projekt des Landesbetriebs Gewässer am RPS und der Gemeinde Neckartenzlingen.



... übergab knapp 1,8 Millionen Euro an Vaihingen an der Enz für eine zukunftsorientierte Abwasserbehandlung.



... unterwegs mit dem Rad bei der Einweihung des Radschnellweges in Ehningen.

... beim Landschaftspflegeeinsatz im Naturschutzgebiet Nordalbhänge gemeinsam mit dem Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“:



... in Heilbronn bei der Übergabe der Fluthilfemedaille.



... machte gemeinsam mit der Kfz-Innung Region Stuttgart und der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg auf den Lichttest aufmerksam.



... übergab beim Pressetermin in der RKH Klinik Markgröningen die Betriebsgenehmigung für Drohnenflüge in der medizinischen Logistik.



... im Austausch mit Abgeordneten beim MdL-Dialog im RPS.



... bei der Freigabe für den neuen Geh- und Radweg in Aichwald.



... bei der Übergabe der Ehrennadel für Engagement in der Heimatpflege an Inge Münzenmaier.

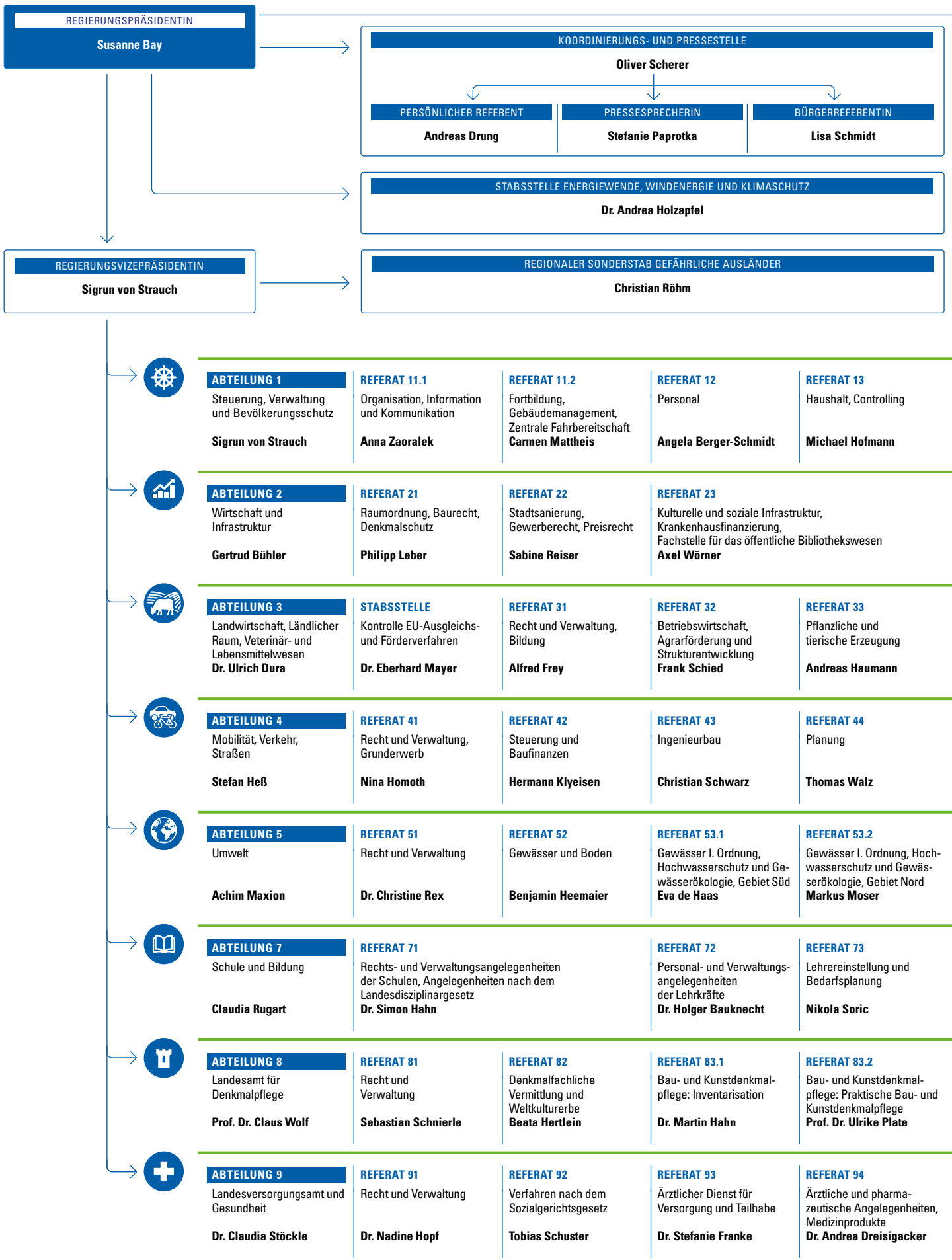


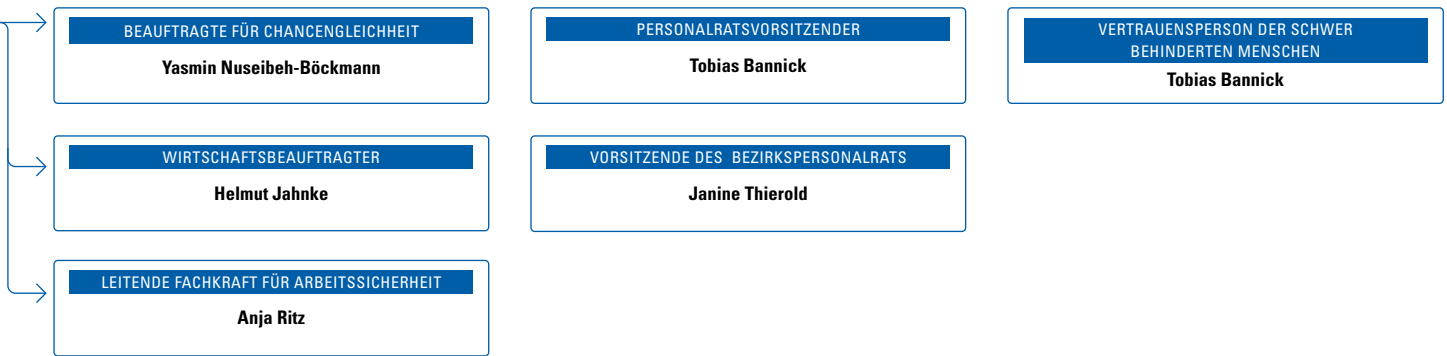
Informationen über aktuelle Themen des Regierungspräsidiums und Termine der Regierungspräsidentin finden Sie unter:
www.rp-stuttgart.de > Presse > Pressemitteilungen



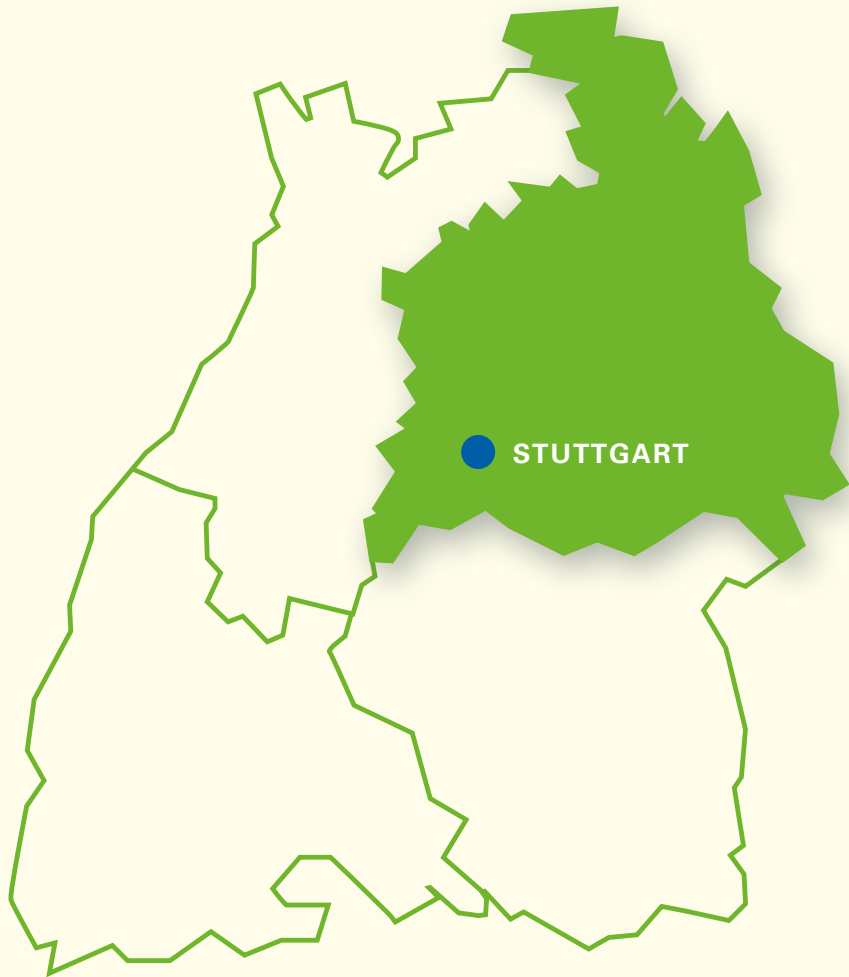
... mit Ministerialdirektor Daniel Hager-Mann vom Kultusministerium. Bei seinem Besuch im RPS fand ein Austausch über Digitalisierung, Bürokratieabbau und Ressourcensteuern in Bezug auf die Lehrereinstellung statt.

ORGANIGRAMM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART





REFERAT 14 Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen und Tariftreue Michael Hagmann	REFERAT 15.1 Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht Hannah Kreuzinger	REFERAT 15.2 Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung Thomas Deines	REFERAT 16 Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD Timo Benten				
REFERAT 24 Recht, Planfeststellung Dr. Andel Danner	REFERAT 25 Patent- und Marken- zentrum/Design Center Baden-Württemberg Helmut Jahnke	REFERAT 26 Landesamt für Ausbildungsförderung Barbara Reisch					
REFERAT 34 Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung Christian Bühler	REFERAT 35 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung Dr. Roman Herzog						
REFERAT 45 Regionales Mobilitätsmanagement Yvonne Zweschper	REFERAT 46.1 Verkehr Kyra Ihrig	REFERAT 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit Robert Hamm	REFERAT 47.1 Baureferat Nord Dieter Maierhöfer	REFERAT 47.2 Baureferat Ost Heiko Engelhard	REFERAT 47.3 Baureferat Süd Michael Dätsch	REFERAT 47.4 Baureferat West Andreas Klein	
REFERAT 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung Heiner Pfrommer	REFERAT 54.2 Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft Holger Luithardt	REFERAT 54.3 Industrie/Kommunen Schwerpunkt Abwasser Karola Krauter	REFERAT 54.4 Industrie/Schwerpunkt Arbeitsschutz Thomas Hauer	REFERAT 54.5 Industrie/Schwerpunkt Anlagensicherheit Britta Lehmkuhler	REFERAT 54.6 Strahlenschutz Christof Zinßer	REFERAT 55 Naturschutz – Recht Sandra Käfer	REFERAT 56 Naturschutz und Landschaftspflege Ulrike Möck
REFERAT 74 Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Matthias Kaiser		REFERAT 75 Allgemein bildende Gymnasien Dr. Thomas Hölz	REFERAT 76 Berufliche Schulen Martin Sabelhaus	LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Stuttgart Rolf Springmann			
REFERAT 83.3 Bau- und Kunstdenkmal- pflege: Spezialgebiete Dr. Claudia Mohn	REFERAT 84.1 Archäologische Denkmal- pflege: Grundsatz, Leit- linien, Spezialdisziplinen Prof. Dr. Dirk Krausse	REFERAT 84.2 Archäologische Denkmalpflege: Inventarisaton, Planungsberatung, Archivierung und Grabungscontrolling N. N.		REFERAT 84.3 Archäologische Denkmal- pflege: Prähistorische Archäologie Dr. Jörg Bofinger	REFERAT 84.4 Archäologische Denkmalpflege: Provinzialrömische, frühgeschichtliche, mittelalterliche und neuzeitliche Archäologie N. N.		
REFERAT 95.1 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW) Dr. Clemens Homoth-Kuhs	REFERAT 95.2 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LafG BW) Andrea Heyne (komm.)	REFERAT 96 Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbeärztlicher Dienst Michael Scheel					



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART